

Bericht

Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG
Walldorf

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Auftrag: DEE00018105.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	8
B. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	9
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	12
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	13
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	19
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	23
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	23
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	23
2. Jahresabschluss.....	23
3. Lagebericht	24
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	24
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	26
1. Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur.....	26
2. Analyse des Cashflows.....	38
3. Analyse der Ertragslage	39
4. Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Betriebszweige	57
a) Stromversorgung	57
b) Gasversorgung.....	59
c) Wasserversorgung	61
d) Wärmeversorgung	63
e) AQWA Bäder- und Saunapark	64
f) Dienstleistungen/Nebengeschäft.....	66
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	68
F. Feststellungen aus der Durchführung von Untersuchungshandlungen gemäß den Festlegungen der LRegB.....	69

Inhaltsverzeichnis	Seite
G. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.....	70
H. Schlussbemerkung.....	71

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
ARegV	Anreizregulierungsverordnung
AV	Anlagevermögen
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EK	Eigenkapital
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
EStG	Einkommensteuergesetz
FK	Fremdkapital
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
kfr.	kurzfristig
LRegB BW	Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg
lfr.	langfristig
MsbG	Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz)
n.F.	Neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
StromNEV	Stromnetzentgeltverordnung
UmwG	Umwandlungsgesetz
UV	Umlaufvermögen
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 23. September 2021 erteilte uns die Vorsitzende des Aufsichtsrates der

Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG, Walldorf,
(im Folgenden kurz "SWW" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Die SWW erfüllt als **Personenhandelsgesellschaft** die Kriterien des § 264a HGB. Die Gesellschaft ist als mittelgroße Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB daher verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften und einen Lagebericht nach § 289 HGB aufzustellen, nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen und nach § 325 HGB die geprüften Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

3. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
4. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die **Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG** und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt G.
5. Nach § 6b Abs. 6 EnWG ist die zuständige Regulierungsbehörde ermächtigt, zusätzliche Bestimmungen gegenüber Unternehmen nach § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG durch Festlegung nach § 29 Abs. 1 EnWG zu treffen, die vom Unternehmen bei der Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse zu beachten und vom Abschlussprüfer zu berücksichtigen sind; dabei kann sie insbesondere zusätzliche Schwerpunkte für die Abschlussprüfungen festlegen. Von dieser Möglichkeit hat die LRegB BW Gebrauch gemacht und am 2. Juni 2015 folgende zusätzliche Bestimmungen mit entsprechenden Anlagen getroffen:
 - Festlegung Prüfungsschwerpunkt „Schlüsselung und ergänzende Angaben (Strom)“ (Az. 4-4455.7/45)

– Festlegung Prüfungsschwerpunkt „Schlüsselung und ergänzende Angaben (Gas)“ (Az. 4-4455.7/46).

6. In Erweiterung unseres Auftrags zur Jahresabschlussprüfung wurden wir daher beauftragt, die Prüfungsschwerpunkte der LRegB zu beachten und darüber zu berichten. Die von der LRegB geforderten Erläuterungen und Feststellungen haben wir in einem gesonderten Ergänzungsband des Prüfungsberichtes „Bericht über die Untersuchungshandlungen gemäß den Festlegungen der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg vom 2. Juni 2015“ dargestellt.
7. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlagen beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
8. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Ebenfalls beigefügt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

9. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

10. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der SWW durch die gesetzlichen Vertreter der persönlich haftenden Gesellschafterin (siehe in Anlage I) dar:
11. Einleitend stellt die Geschäftsführung fest, dass das Ergebnis der Stadtwerke mit - T€ 1.440 unter dem Planergebnis von – T€ 1.129 liegt. Bereinigt um das Ergebnis des AQWA haben die Stadtwerke auch im Jahr 2021 ein positives Unternehmensergebnis erwirtschaftet und tragen damit einen erheblichen Teil der verlustreichen Bädersparte.
12. Im Abschnitt "Darstellung des Geschäftsverlaufs" werden die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen der Gesellschaft dargestellt.
13. Es folgt ein Vorjahresvergleich der Umsatzerlöse getrennt nach Sparten sowie im Anschluss eine Besprechung der einzelnen Sparten und eine Erörterung der wesentlichen Kennzahlen je Sparte. Für die Sparten Strom und Gas wird jeweils eine Trennung in den Vertrieb und den Netzbetrieb vorgenommen.
14. Im Anschluss geht die Geschäftsführung im Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Kapitalstruktur" auf wesentliche Kennzahlen in diesem Bereich wie die Anlagenintensität, die Eigenkapitalquote sowie die Anlagenzugänge ein.
15. Es folgt der Personal- und Sozialbericht.
16. Im Abschnitt "Risiko-Management" stellt die Geschäftsführung dar, wie die Gesellschaft den sich aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz (KonTraG) ergebenden Pflichten nachkommt.
17. Im Abschnitt "Steuerungssystem" wird das Jahresergebnis als die zentrale Steuerungsgröße der Gesellschaft dargestellt; im Abschnitt "Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Verlauf" wird der Prognosewert des Vorjahres mit dem Ist-Wert des Berichtsjahres verglichen. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresergebnis in Höhe von – T€ 1.129 Mio geplant und in der Hochrechnung wurde ein Jahresergebnis in Höhe von - T€ 577 prognostiziert. Das Jahresergebnis 2021 fällt mit – T€ 1.440 deutlich geringer aus.

18. Im Abschnitt "Chancen und Risiken" geht die Geschäftsführung u.a. auf die folgenden Punkte ein:

- Die Bundes- und Landesregierung verfolgen deutlich ambitioniertere Klimaschutzziele als in der Vergangenheit. Dies wird zu hohen Transformationsanstrengungen bei Energieerzeugern und -verteilern wie auch auf der Kundenseite führen. Für diese Transformation des Energiesystems stellen sich noch eine Vielzahl technischer, aber auch regulatorischer Fragen. Obwohl die Zielsetzung klar formuliert ist und auf breite Akzeptanz stößt, ist es unter den gegebenen Rahmenbedingungen schwer bereits die unternehmerisch richtigen Umsetzungsschritte einzuleiten. Die Herausforderungen der Wärmewende seien hier beispielhaft genannt. So können die Stadtwerke wesentliche, heute noch offene, Weichenstellungen kaum vorhersehen oder gar maßgeblich beeinflussen, wie z.B. welche Rolle zukünftig grüne Gase, Biomasse, Geothermie oder die Wärmepumpe in der Wärmeversorgung in unserem Versorgungsgebiet spielen können.
- In den wenigen verbleibenden Jahren bis zur Dekarbonisierung der Energieversorgung wird ein wesentlicher Umbau in der Stromerzeugungsstruktur und der Stromnetze notwendig werden. Das gleiche gilt für den Wärme- und Verkehrssektor. Hierzu werden erhebliche Investitionen notwendig werden – wobei heute leider noch nicht erkennbar ist, dass die Bundesnetzagentur diesen Herausforderungen für unsere Branche mit angemessenen Risikoaufschlägen und damit einer angemessenen Verzinsungsmöglichkeit des einzusetzenden Kapitals Rechnung tragen wird.
- Das schwierige Umfeld wurde mit der Ukraine-Krise und der daraus folgenden Mangellage bei der Versorgung von Kohle, Erdöl und Erdgas dramatisch verschärft. Zum einen zeigt sich die Notwendigkeit einer schnellen Abkehr von fossilen Brennstoffen sehr deutlich. Gleichzeitig fallen mit dem Erdgas jedoch fest eingeplante Brückentechnologien für den Ausstieg aus der Atom- und Kohleverstromung weg. Die Folge werden anhaltend höhere Energiepreise sowohl für Primärenergieträger als auch für Strom sein. Dies stellt die Stadtwerke als Lieferant vor große Herausforderungen. Die Notwendigkeit von z.T. gravierenden Preiserhöhungen wird das Vertrauen der Bevölkerung und die Kundenbindung zu den Stadtwerken auf eine Belastungsprobe stellen. Darüber hinaus besteht das Risiko von Zahlungsausfällen sowohl im Gewerbekundensektor als auch bei den Privathaushalten, wenn die hohen Energiepreise auf eine nachlassende Konjunktur stoßen.
- Den kurzfristigen Ausfall russischer Erdgaslieferungen könnten die Lieferketten im Winter voraussichtlich nicht kompensieren. Bei Ausfall von Vorlieferanten, die ihre am Terminmarkt eingegangenen Lieferverpflichtungen nicht mehr erfüllen können, könnten auch die Stadtwerke Walldorf in die Situation kommen, ihre Lieferverpflichtungen gegen über Endkunden nicht einhalten zu können oder die Gasmengen zu dann sehr hohen Preisen nachbeschaffen zu müssen. Es ist geplant, dass in dieser Mangellage ein hoheitliches System zur physischen und finanziellen Ordnung der Gaslieferungen eingesetzt werden soll. Ob und in welchem Umfang dieses System die wirtschaftlichen Risiken für die Stadtwerke Walldorf kompensiert, ist derzeit noch nicht absehbar.
- Die Stadtwerke Walldorf werden in diesem Umfeld Chancen in der regenerativen Stromerzeugung vor Ort wahrnehmen. Das Stromnetz wird auf die Anforderungen einer erhöhten dezentralen Einspeisung sowie auf die Netzlast von Ladevorgängen für E-Fahrzeuge auszubauen sein. Für die Wärme- und Verkehrswende müssen Konzeptionen erarbeitet werden, in welchen Schritten die Transformation vor Ort bestmöglich gelingen kann. Durch die Vor-Ort-Kennntnis,

die Kundennähe und die spartenübergreifende Sichtweise der Stadtwerke Walldorf ist das Unternehmen sehr gut aufgestellt, um als zentraler Akteur die notwendigen Transformationen vor Ort zu gestalten.

- Die Stadtwerke werden mit einer höheren Komplexität, einer zunehmenden Digitalisierung, neuen Technologien (z.B.: Wasserstofferzeugung und -anwendung) und einer sich dynamisch entwickelnden Regulatorik, mit hohem Einfluss auf mögliche Geschäftsmodelle konfrontiert sein. Der Notwendigkeit von Know-how- und Personalaufbau stehen dabei zum heutigen Zeitpunkt unklare Chancen in den neuen Geschäftsmodellen gegenüber. Es ist zu erwarten, dass zukünftig Lösungsanbieter aus unterschiedlichen Branchen mit z.T. stark digitalen und auf Autarkie abzielenden Geschäftsmodellen verstärkt in den Wettbewerb um Stadtwerkekunden eintreten.
 - Für ein kleines Stadtwerk ist die Beherrschung der hohen Komplexität und die konsequente Nutzung von Chancen bei gleichzeitig begrenzten Budgets für Produkt- und Geschäftsentwicklung eine zentrale Herausforderung. Parallel werden die Stadtwerke – wie gewohnt – die hohe Versorgungssicherheit ihrer Netzkunden in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen. Vor diesem breiten Aufgabenspektrum wird die Integration in Netzwerke und Kooperationen und die enge Zusammenarbeit mit dem strategischen Partner MVV Energie für die Entwicklung der Stadtwerke Walldorf von großer Bedeutung sein.
19. Im „Ausblick“ wird dargestellt, dass der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 ein Jahresergebnis in Höhe von – T€ 1.198, sowie Investitionen in Höhe von rd. T€ 6.838 vorsieht. Außerdem werden wesentliche Handlungsfelder wie die Investitionen für das Jahr 2022 dargestellt.
20. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

21. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Geschäftsanteile in Höhe von € 2.675,00 an der **Windpark Nattheim GmbH**, Heidenheim, von der Hellenstein SolarWind GmbH mit Sitz in Heidenheim erworben (Geschäftsanteile Nr. 12.501 bis Nr. 15.175). Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.000,00 (Geschäftsanteile Nr. 1 bis Nr. 25.000 im Nennbetrag von je € 1,00). Der Kaufpreis beträgt € 5.626.086,00, Anschaffungsnebenkosten entstanden in Höhe von € 42.994,20. Der Erwerb der Anteile war vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Walldorf in der Sitzung vom 23. September 2021 genehmigt worden, der Gemeinderat der Stadt Walldorf hatte seine Zustimmung in der Sitzung vom 12. Oktober 2021 gegeben.
22. In der Sitzung vom 24. Februar 2005 hatte der Aufsichtsrat der Gesellschaft ein Förderprogramm für Photovoltaikanlagen in der Form beschlossen, dass Betreiber von Alt- und Neuanlagen für die Dauer der gesetzlichen Förderung von 20 Jahren zusätzlich zu der gesetzlich festgelegten Vergütung für eingespeisten Strom aus erneuerbaren Energien eine Zuzahlung erhalten sollen. Da diese Zuzahlung durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber nicht erstattet wird, stellt die auf den gesamten Erstattungszeitraum hochgerechnete Zuzahlung für die Gesellschaft einen drohenden Verlust dar. Die **Rückstellung für die Förderung von Photovoltaikanlagen** wurde im Berichtsjahr fortentwickelt. Im Berichtsjahr wurden T€ 134 (i.Vj. T€ 176) in Anspruch genommen und T€ 8 (i.Vj. T€ 16) über den Zinsaufwand ("Rückgängigmachen" der Abzinsung) zugeführt, so dass sich ein Endstand von T€ 708 (i.Vj. T€ 834) ergab.
23. Im Berichtsjahr wurde für die Deckung offener Positionen bei der Gasbeschaffung für das Geschäftsjahr 2022 aufgrund der stark gestiegenen Preise eine **Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** in Höhe von T€ 295 gebildet.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

24. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 15. Juli 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

“BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG, Walldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG, Walldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben Sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist,

und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet,

im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie des grundzuständigem Messtellenbetriebs nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

25. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den branchenspezifischen Vorschriften (§ 6b EnWG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
26. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
27. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 6b Abs. 3 EnWG** und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) beachtet.
28. Dabei war neben dem Vorhandensein **getrennter Konten** auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG beachtet wurden.

29. Die Prüfung der **Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen** der einzelnen **Tätigkeitsbereiche** erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.
30. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
31. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG, Walldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.
32. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.
33. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:
- Kontrollumfeld der Gesellschaft

- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Anlagen
- Verkauf
- Einkauf
- Personal

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

34. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2021 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2021 Bankbestätigungen zukommen lassen.
35. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.
36. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
- Anlagevermögen
 - Rückstellungen
 - Umsatzerlöse sowie Umsatzstatistiken
 - Materialaufwand hinsichtlich der vertraglichen Abwicklung sowie Bezugsstatistiken.
37. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.
38. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

39. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

40. Im Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der SWW, wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.
41. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
42. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

43. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften, sowie den weiteren und § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

44. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
45. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

46. **Sachanlagen** sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Einzelkosten und angemessene Gemeinkostenbestandteile berücksichtigt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.
47. Bei den **Finanzanlagen** sind die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet.
48. Das **Vorratsvermögen** wurde mit den durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.
49. **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.
50. Der **Kassenbestand** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.
51. Die **Kapitalanteile** werden zum Nennwert bilanziert.

52. Die **Ertragszuschüsse** wurden bis zum 31. Dezember 2002 passiviert und mit 5 % der Ursprungsbeiträge aufgelöst. Vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2010 wurden die Ertragszuschüsse von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlage direkt abgesetzt. Seit dem 1. Januar 2011 werden die Ertragszuschüsse passiviert und analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.
53. Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung angemessener Preis- und Kostensteigerungen. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst.
54. Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.
55. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.
56. Zu Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen ist es im Berichtsjahr nicht gekommen

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur

57. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber den Gesellschaftern mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden den langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet, die mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr den sonstigen Verbindlichkeiten bzw. den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	47.923	72,0	45.958	74,5	1.965
Finanzanlagen	8.408	12,6	2.739	4,4	5.669
Langfristig gebundenes Vermögen	56.331	84,6	48.697	78,9	7.634
Vorräte	707	1,1	875	1,4	-168
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.802	8,7	5.060	8,2	742
Forderungen gegen Gesellschafter	115	0,2	256	0,4	-141
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	222	0,3	0	0,0	222
sonstige Vermögensgegenstände und Abgrenzungsposten	601	0,9	863	1,4	-262
Flüssige Mittel	2.765	4,2	5.974	9,7	-3.209
Kurzfristig gebundenes Vermögen	10.212	15,4	13.028	21,1	-2.816
	66.543	100,0	61.725	100,0	4.818
Passiva					
Eigenkapital	25.053	37,6	26.493	42,9	-1.440
Empfangene Ertragszuschüsse	4.307	6,5	3.993	6,5	314
Langfristige Rückstellungen	870	1,3	970	1,6	-100
Langfristige Verbindlichkeiten	21.312	32,0	14.338	23,2	6.974
Rechnungsabgrenzungsposten	791	1,2	808	1,3	-17
Langfristig verfügbare Mittel	52.333	78,6	46.602	75,5	5.731
Kurzfristige Rückstellungen	1.354	2,0	833	1,3	521
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegen- über Gesellschaftern	6.052	9,1	5.512	8,9	540
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	973	1,5	439	0,7	534
sonstige Verbindlichkeiten	5.831	8,8	8.339	13,6	-2.508
Kurzfristige Fremdmittel	14.210	21,4	15.123	24,5	-913
	66.543	100,0	61.725	100,0	4.818

58. Die aufbereitete Bilanzsumme stieg um T€ 4.818 bzw. 7,8 %. Dies ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf einen Anstieg des langfristig gebundenen Vermögens (+ T€ 7.634) zurückzuführen, bei einem Rückgang der flüssigen Mittel (- T€ 3.209). Auf der Passivseite erhöhten sich die langfristigen Verbindlichkeiten (+ T€ 6.974), rückläufig waren im Wesentlichen das Eigenkapital (- T€ 1.440) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (- T€ 2.508).

59. Die **immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen** entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2021	2020
	T€	T€
Anschaffungswerte		
Anfangsstand	99.046	95.080
Zugänge	5.135	4.014
Umbuchungen (+/-)	723	1.121
Abgänge	3.012	48
Endstand	101.169	99.046
kumulierte Abschreibungen		
Anfangsstand	53.088	50.251
Zugänge	3.025	2.882
Abgänge	2.867	45
Endstand	53.246	53.088
Restbuchwerte	47.923	45.958
in % der Anschaffungswerte	47,4	46,4

60. Die **Zugänge** (einschließlich der Zugänge zu den Anlagen im Bau) setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
Stromversorgung		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	3
Bezugsanlagen	0	4
Verteilungsanlagen	543	983
Technische Anlagen	1	2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	76	12
Sonstige (GWG)	10	5
Anlagen im Bau	185	522
Summe	815	1.531
Gasversorgung		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	4
Verteilungsanlagen	142	298
Betriebs- und Geschäftsausstattung	68	25
Sonstige (GWG)	4	4
Anlagen im Bau	75	1
Summe	289	332
Wasserversorgung		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	4
Verteilungsanlagen	827	542
Betriebs- und Geschäftsausstattung	39	43
Sonstige (GWG)	6	22
Anlagen im Bau	122	6
Summe	994	617
Wärmeversorgung		
Verteilungsanlagen	119	327
Anlagen im Bau	0	448
Summe	119	775
AQWA Bäder- und Saunapark		
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	13
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4	4
Betriebsvorrichtungen	1.305	33
Betriebs- und Geschäftsausstattung	90	21
Sonstige (GWG)	18	14
Anlagen im Bau	592	204
Summe	2.012	289
Dienstleistungen (Gesamt)		
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	0
Bezugsanlagen	33	0
Verteilungsanlagen/Glasfasernetz	546	321
Technische Anlagen	101	0
Anlagen im Bau	0	31
Summe	685	352
Allgemein		
Immaterielle Vermögensgegenstände	17	42
Betriebs- und Geschäftsausstattung	154	48
Sonstige (GWG)	9	9
Summe	180	99

	2021	2020
	T€	T€
gMSB (Grundzuständiger Messstellenbetrieb)		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	11
Verteilungsanlagen	41	8
Summe	41	19
	5.135	4.014

61. Die **Umbuchungen** gliedern sich wie folgt:

	2021	2020
	T€	T€
Stromversorgung		
Verteilungsanlagen	36	745
Summe	36	745
Gasversorgung		
Verteilungsanlagen	0	35
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	5
Summe	0	40
Wasserversorgung		
Verteilungsanlagen	1	300
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0
Anlagen im Bau	0	0
GWG	0	2
Summe	1	302
Wärmeversorgung		
Verteilungsanlagen	448	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21	0
Summe	469	0
AQWA Bäder- und Saunapark		
Betriebsvorrichtungen	154	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	33	0
Summe	187	0
Dienstleistungen		
Bezugsanlagen	0	0
Verteilungsanlagen	30	34
Summe	30	34
	723	1.121

62. Die **Abgänge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	T€	T€
Stromversorgung		
Immaterielle Vermögensgegenstände	74	0
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	143	0
Verteilungsanlagen	79	37
Betriebs- und Geschäftsausstattung	132	0
Sonstige (GWG)	20	0
Summe	448	37
Gasversorgung		
Verteilungsanlagen	12	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	0
Sonstige (GWG)	4	0
Summe	21	0
Wasserversorgung		
Verteilungsanlagen	3	3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	38	0
Sonstige (GWG)	5	0
Summe	46	3
Wärmeversorgung		
Bauten auf fremden Grundstücken	62	0
Verteilungsanlagen	124	5
Betriebsvorrichtungen	65	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15	0
Sonstige (GWG)	0	0
Summe	266	5
AQWA Bäder- und Saunapark		
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	892	0
Betriebsvorrichtungen	595	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	659	3
Sonstige (GWG)	85	0
Summe	2.231	3
	3.012	48

63. Die hohen Abgänge sind im Wesentlichen auf eine Anlageninventur im Berichtsjahr zurückzuführen. Die Vermögensgegenstände waren im Wesentlichen in voller Höhe abgeschrieben.
64. Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen entstanden in Höhe von T€ 158 (i.Vj. T€ 0), Verluste entstanden in Höhe von T€ 144 (i.Vj. T€ 2). Der Ausweis erfolgt unter den GuV-Positionen „sonstige betriebliche Erträge“ und "sonstige betriebliche Aufwendungen" bzw. unter dem neutralen Ergebnis.
65. Die Abschreibungen auf die Zugänge im Berichtsjahr erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

66. Die **Finanzanlagen** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Beteiligungen		
Windpark Nattheim GmbH, Aurich	5.669	0
Zweckverband Wasserversorgung Hardtgruppe, Sandhausen	951	951
DHV E-NET GmbH, Wiesloch	679	679
SüdWestStrom Windpark Suckow GmbH & Co. KG, Tübingen	169	169
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH, Tübingen	160	160
endica GmbH, Karlsruhe	70	70
	7.698	2.029
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
SüdWestStrom StadtKraftWerk Windpark Suckow GmbH & Co. KG, Tübingen	710	710
	8.408	2.739

67. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Geschäftsanteile in Höhe von € 2.675,00 an der Windpark Nattheim GmbH, Heidenheim, von der Hellenstein SolarWind GmbH mit Sitz in Heidenheim erworben (Geschäftsanteile Nr. 12.501 bis Nr. 15.175). Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.000,00 (Geschäftsanteile Nr. 1 bis Nr. 25.000 im Nennbetrag von je € 1,00). Der Kaufpreis beträgt € 5.626.086,00, Anschaffungsnebenkosten entstanden in Höhe von € 42.994,20. Der Erwerb der Anteile war vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Walldorf in der Sitzung vom 23. September 2021 genehmigt worden, der Gemeinderat der Stadt Walldorf hatte seine Zustimmung in der Sitzung vom 12. Oktober 2021 gegeben.
68. Das **langfristig gebundene Vermögen** liegt mit T€ 56.331 um T€ 7.634 bzw. 15,7 % über dem Vorjahreswert. Das Verhältnis zur Bilanzsumme liegt zum Bilanzstichtag bei 84,6 % (i.Vj. 78,9 %).
69. Das **Vorratsvermögen** verringerte sich um T€ 168 und ist mit einem Anteil von 1,1 % (i.Vj. 1,4 %) weiterhin branchentypisch von untergeordneter Bedeutung. Enthalten sind unfertige Leistungen in Höhe von T€ 27 (i.Vj. T€ 202).
70. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** verzeichneten einen Anstieg um T€ 742 bzw. 14,7 % auf T€ 5.802. Für Ausfallrisiken wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von insgesamt T€ 156 (i.Vj. T€ 154) berücksichtigt.
71. Die **Forderungen gegen Gesellschafter** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Dienstleistungen sowie Energielieferungen.
72. Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, enthalten als wesentliche Position einen Kassenkredit an die DHV E-NET GmbH, Wiesloch, in Höhe von T€ 200.

73. Die **sonstigen Vermögensgegenstände und Abgrenzungsposten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Überzahlungen von Umlagen	359	90
Energiesteuererstattungen	73	77
Vorsteuerwartekonto	50	125
Erstattungsanspruch aus EEG-Umlage (Vertrieb)	42	23
Steuererstattungsansprüche aus Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	18	12
Debitorische Kreditoren	14	8
Risikoeinlage endica GmbH, Karlsruhe	10	10
Umsatzsteuer - Dauerfristverlängerung	0	255
November-/Dezemberhilfe - Wirtschaftshilfe des Bundes	0	198
Kurzarbeitergeld - Bundesagentur für Arbeit	0	31
sonstige	13	10
	579	839
Abgrenzungsposten	22	24
	601	863

74. Die **flüssigen Mittel** nahmen um T€ 3.209 auf T€ 2.765 ab. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter D.III.2. "Analyse des Cash-Flows".

75. Zum Bilanzstichtag stellt sich das **Eigenkapital** wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
I. Kapitalanteile		
Kapitalkonto I Stadt Walldorf	749.000,00	749.000,00
Kapitalkonto I MVV Energie AG	251.000,00	251.000,00
	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen		
Kapitalkonto II Stadt Walldorf	25.714.509,81	16.650.347,21
III. Kapitalverlustkonto		
Kapitalverlustkonto Stadt Walldorf	-221.517,71	0,00
IV. Verrechnungskonto		
Verrechnungskonto Stadt Walldorf	0,00	9.064.162,60
V. Jahresergebnis		
Jahresfehlbetrag	-1.440.151,27	-221.517,71
Summe Eigenkapital	25.052.840,83	26.492.992,10

76. Das Verrechnungskonto der Stadt Walldorf mit einem Saldo in Höhe von € 9.064.162,60 zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß dem Gesellschafterbeschluss vom 14./27. Oktober 2021 in das Kapitalkonto II der Stadt Walldorf umgebucht.
77. Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von - € 221.517,71 wurde gemäß § 4 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages dem Kapitalverlustkonto der Stadt Walldorf zugeführt.
78. Bei den **empfangenen Ertragszuschüssen** kam es im Berichtsjahr zu Zugängen in Höhe von T€ 499 (i.Vj. T€ 628), Auflösungen ergaben sich in Höhe von T€ 185 (i.Vj. T€ 174).
79. Die **langfristigen Rückstellungen** betreffen die Rückstellung für drohende Verluste im Zusammenhang mit den nicht durch die gesetzliche Einspeisevergütung gedeckten Kosten für den Strombezug aus Photovoltaikanlagen über einen Zeitraum bis zum Jahr 2025 (T€ 708; i.Vj. T€ 834). Die Rückstellung wurde im Berichtsjahr in Höhe von T€ 134 (i.Vj. T€ 176) verbraucht, entsprechend den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes war ein Zinsaufwand aus der Aufzinsung von T€ 8 (i.Vj. T€ 16) gesondert zu erfassen. Außerdem sind hier die Rückstellung für Altersteilzeit (T€ 142; i.Vj. T€ 115), die Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (T€ 16; i.Vj. T€ 16) sowie die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen (T€ 4; i.Vj. T€ 5) enthalten.

80. Bei den **langfristigen Verbindlichkeiten** handelt es sich sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr ausschließlich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter, der Stadt Walldorf, die sich aus verschiedenen Darlehen zusammensetzen. Im Berichtsjahr wurde ein neues Darlehen in Höhe von € 5,6 Mio aufgenommen, im Rahmen eines bestehenden Darlehens wurde eine weitere Tranche in Höhe von € 3,3 Mio abgerufen. Der kurzfristige Anteil der Darlehen (Restlaufzeit < 1 Jahr) in Höhe von T€ 1.927 wird unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen.
81. Der **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen die Mietvorauszahlungen der Stadt Walldorf für die Nutzung des Glasfasernetzes (T€ 808). Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
	T€	T€
Mietvorauszahlung der Stadt Walldorf (Barwert)	808	824
Mietzahlung für das laufende Jahr	-37	-37
Aufwand aus der Aufzinsung des Rechnungsabgrenzungspostens	20	21
	791	808

82. Insgesamt liegen die **langfristig verfügbaren Mittel** zum Bilanzstichtag um T€ 5.731 über denen des Vorjahres. Der Anteil an der gestiegenen Bilanzsumme stieg von 75,5 % auf 78,6 %.

83. Die **kurzfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Rückstellung Gasbezug	331	58
Ausstehende Rechnungen für Netznutzung	261	164
Überzahlungen von Erstattungen für KWK-Einspeisevergütungen durch die TransnetBW, Stuttgart (Netz)	230	24
Urlaub und Überstunden	173	126
EEG-Umlage (Vertrieb)	87	3
Ausstehende Rechnungen	76	25
Kurzarbeit	44	25
Jahresabschlussarbeiten	33	35
Berufsgenossenschaft	30	32
Jahresabschlussprüfung	28	46
Jahresverbrauchsabrechnung	18	20
Überzahlungen von Erstattungen für EEG-Einspeisevergütungen durch die TransnetBW, Stuttgart (Netz)	7	99
Rückzahlung von vereinnahmten Umlagen an Kunden	0	56
Rückstellung Strombezug	0	49
Nachzahlung von Umlagen an die TransnetBW, Stuttgart (Vertrieb)	0	42
sonstige	36	29
	1.354	833

84. Der **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt Walldorf		
Kassenkredit	4.000	3.300
Darlehensanteil < 1 Jahr	1.927	1.776
Konzessionsabgabe	209	179
Zinsen	1	44
Einzug der Abwassergebühren	-185	-5
	5.952	5.294
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin MVV Energie AG		
Energiefieferungen	66	65
Garantierter Verzinsungsanspruch der Kommanditeinlage (10 %)	25	25
Verbindlichkeiten aus Bauleistungen	24	76
Geschäftsführung	0	41
sonstige	-15	11
	100	218
	6.052	5.512

85. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, liegen im Berichtsjahr um T€ 534 über dem Vorjahreswert von T€ 439 bei T€ 973. Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Energiefieferungen und Dienstleistungen; Südwestdeutsche Stromhandels GmbH; Tübingen	776	78
Bau- und Planungsleistungen; DHV e-net GmbH; Wiesloch	89	209
Wasserbezug; Zweckverband Wasserversorgung "Hardtgruppe"; Sandhausen	65	58
IT-Dienstleistungen; endica GmbH; Karlsruhe	41	93
sonstige	2	1
	973	439

86. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
erhaltene Anzahlungen	150	800
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.498	3.025
sonstige Verbindlichkeiten		
Kundenüberzahlungen	2.200	3.918
Umsatzsteuer	263	23
Kreditorische Debitoren	185	193
Stromsteuer	134	165
Geleistete Anzahlungen von Kunden	119	22
Energiesteuer	105	17
Gutscheinbestand AQWA	98	99
Lohnsteuer	62	60
Barsicherheiten und Kautionen	14	16
sonstige	3	1
	3.183	4.514
	5.831	8.339

2. Analyse des Cashflows

87. In der folgenden **Kapitalflussrechnung** werden die geschilderten wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgliedert.

	2021	2020
	T€	T€
Jahresfehlbetrag	-1.440	-222
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.025	2.882
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-185	-174
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	421	-87
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Anlagenabgängen	-14	2
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte	168	-306
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-561	434
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.300	973
Mittelabfluss (-)/Mittelzufluss (+) aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-886	3.502
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen	-5.135	-4.014
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.669	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	158	33
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-10.646	-3.981
Einzahlung aus Ertragszuschüssen	499	628
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten bei der Stadt Walldorf	8.900	2.000
Auszahlung aus der Tilgung von Krediten bei der Stadt Walldorf	-1.776	-2.286
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	7.623	342
Veränderung des Finanzmittelfonds	-3.909	-137
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.674	2.811
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.235	2.674

88. Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.765	5.974
Kassenkredit bei der Stadt Walldorf	-4.000	-3.300
	-1.235	2.674

89. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (- T€ 10.646) sowie aus der laufenden Geschäftstätigkeit (- T€ 886) konnte durch den Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (+ T€ 7.623) nicht gedeckt werden, so dass der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag um T€ 3.909 unter dem Vorjahreswert bei - T€ 1.235 lag.

3. Analyse der Ertragslage

90. Der folgenden Aufstellung liegen die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) zugrunde. In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden der Energie- und Wasserbezug, das Zwischenergebnis I und II, die Konzessionsabgabe sowie das Betriebsergebnis gesondert gezeigt.

	2021		2020		Ergebnisver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	32.405	99,5	32.773	98,2	-368
Verminderung (-) oder Erhöhung (+) des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-175	-0,5	56	0,2	-231
andere aktivierte Eigenleistungen	155	0,5	166	0,5	-11
sonstige betriebliche Erträge	176	0,5	358	1,1	-182
Betriebliche Erträge	32.561	100,0	33.353	100,0	-792
Energie- und Wasserbezug	17.776	54,7	16.604	49,7	-1.172
Material und Fremdleistungen für Betrieb und Unterhaltung	5.597	17,2	6.790	20,4	1.193
Personalaufwand	4.443	13,6	4.162	12,5	-281
Abschreibungen	3.025	9,3	2.882	8,6	-143
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.056	6,3	1.855	5,6	-201
Konzessionsabgabe	725	2,2	735	2,2	10
Zwischenergebnis I	-1.061	-3,3	325	1,0	-1.386
Neutrales Ergebnis (Aufwandsaldo (-))	28	0,1	68	0,2	-40
Zwischenergebnis II	-1.033	-3,2	393	1,2	-1.426
Finanzerträge	56	0,2	114	0,3	-58
Zinsaufwand	337	1,0	634	1,9	297
Ergebnis nach Steuern	-1.314	-4,0	-127	-0,4	-1.187
sonstige Steuern	101	0,3	70	0,2	-31
Zahlung an den Minderheitsgesellschafter	-25	-0,1	-25	-0,1	0
Jahresfehlbetrag	-1.440	-4,4	-222	-0,7	-1.218

91. Die **Umsatzerlöse** nahmen insgesamt um T€ 368 bzw. 1,1 % ab. Die Veränderung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Erlöse aus der Stromabgabe	17.929	17.982	-53	-0,3
Erlöse aus der Gasabgabe	5.208	4.146	1.062	25,6
Erlöse aus der Wasserabgabe	2.534	2.635	-101	-3,8
Erlöse aus der Wärmeversorgung	347	367	-20	-5,4
Erlöse aus dem Bäder- und Saunabetrieb	588	717	-129	-18,0
Erlöse aus Dienstleistungen/Nebengeschäft	5.601	6.745	-1.144	-17,0
Erlöse aus Grundzuständiger Messtellenbetrieb	13	7	6	85,7
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	185	174	11	6,3
	32.405	32.773	-368	-1,1

Zu den Erlösen aus der Stromabgabe:

Mengen und Mengenanteile	2021	2020	2021	2020
	MWh	MWh	%	%
Tarifkunden	25.614	24.834	63,4	59,0
Sondervertragskunden	14.789	17.231	36,6	41,0
Verkaufte Abgabe	40.403	42.065	100,0	100,0
Eigenverbrauch	1.388	1.060		
Abgabe im eigenen Netz	41.791	43.125		

Lieferungen im fremden Netz	24.470	19.172
------------------------------------	---------------	---------------

Gesamtabgabe Vertrieb	66.261	62.297
------------------------------	---------------	---------------

Nachrichtlich:		
Netznutzung im Versorgungsgebiet	25.611	44.534

Erträge und Durchschnittserlöse:	2021	2020	2021	2020
	T€	T€	Ct je kWh	
Tarifkunden	6.314	6.164	24,65	24,82
Sondervertragskunden	2.727	3.047	18,44	17,68
Verkaufte Abgabe im eigenen Netz	9.041	9.211	22,38	21,90

Lieferungen im fremden Netz	5.454	4.339	22,28	22,63
------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Erlöse aus der Stromabgabe	2021	2020	2021	2020
Netznutzung	1.744	2.868		
Einspeisevergütung EEG-Strom fremde Anlagen ⁽¹⁾	1.404	1.512		
Mehr- und Mindermengenabrechnung	118	48		
Messung und Abrechnung Einspeiser	20	20		
sonstige Erlöse/Erlöskorrekturen	148	-16		
Gesamterlöse	17.929	17.982	21,88	21,75
Eigenverbrauch	287	225		

⁽¹⁾ Die Einspeisevergütung der eigenen Photovoltaikanlagen wird unter den Erlösen aus Dienstleistungen ausgewiesen.

Mengenentwicklung

92. Die Abgabe im eigenen Netz ging um 1.334 MWh bzw. 3,1 % zurück. Die einzelnen Kundengruppen waren hieran wie folgt beteiligt:

	Veränderung gegenüber dem Vergleichsjahr	
	MWh	%
Tarifikunden	780	3,1
Sondervertragskunden	-2.442	-14,2
Verkaufte Abgabe	-1.662	-4,0
Eigenverbrauch	328	30,9
Abgabe im eigenen Netz	-1.334	3,1

93. Der Rückgang bei den Sondervertragskunden ist sowohl auf einen allgemeinen Rückgang der Verbräuche zurückzuführen als auch auf den Verlust von Kunden.
94. Der Anstieg des Eigenverbrauchs wird u.a. verursacht durch einen Anstieg des Verbrauchs im Schwimmbad des AQWQ Bäder- und Saunaparks sowie durch eine neue Wärmepumpe im Schulzentrum.
95. Die Lieferungen im fremden Netz stiegen um 5.298 MWh bzw. 27,6 % auf 24.470 MWh. Dies ist auf eine hohe Anzahl von Neukunden im Berichtsjahr zurückzuführen.
96. Die Netznutzung im Versorgungsgebiet ging um 18.932 MWh bzw. 42,5 % auf 25.611 MWh zurück. Dies ist auf den Wegfall eines Großkunden – Durchleitung im Vorjahr rd. 19.500 MWh – zurückzuführen.

Preise und Ertragsentwicklung

97. Der Arbeitspreis in der Grundversorgung wurden letztmalig zum 1. Januar 2020 angepasst. Die Arbeitspreise für Sonderverträge (u.a. Strom+, Natur+) wurden ebenfalls zum 1. Januar 2020 letztmalig angepasst.
98. Die Preise der Sondervertragskunden werden jeweils bei Vertragsabschluss bzw. -verlängerung entsprechend den Markt- und Börsenpreisen festgesetzt.
99. Die Erlöse aus der Stromabgabe stiegen im Vorjahresvergleich um T€ 945.

Zu den Erlösen aus der Gasabgabe:

Mengen und Mengenanteile	2021	2020	2021	2020
	MWh	MWh	%	%
Tarifkunden	63.866	52.817	90,6	89,0
Sondervertragskunden	6.605	6.521	9,4	11,0
Verkaufte Abgabe	70.471	59.338	100,0	100,0
Eigenverbrauch	10.133	8.384		
Abgabe im eigenen Netz	80.604	67.722		

Lieferungen in fremden Netzen	16.504	10.667
--------------------------------------	---------------	---------------

Gesamtabgabe Vertrieb	97.108	78.389
------------------------------	---------------	---------------

Nachrichtlich:		
Netznutzung fremde Vertriebe im eigenen Versorgungsgebiet	68.681	53.764

Erträge und Durchschnittserlöse:	2021	2020	2021	2020
	T€	T€	Ct je kWh	
Tarifkunden	3.148	2.632	4,93	4,98
Sondervertragskunden	236	201	3,57	3,07
Verkaufte Abgabe im eigenen Netz	3.384	2.833	4,80	4,77

Lieferungen im fremden Netz	842	496	5,10	4,65
------------------------------------	------------	------------	-------------	-------------

Erlöse aus der Gasabgabe	2021	2020	2021	2020
Netznutzung	850	751		
Mehr- und Mindermengenabrechnung	142	74		
sonstige Erlöse/Erlöskorrekturen	-10	-8		
Gesamterlöse	5.208	4.146	4,35	4,25

Mengenentwicklung

100. Die Abgabe im eigenen Netz stieg um 12.882 MWh bzw. 19,0 %. Die einzelnen Kundengruppen waren hieran wie folgt beteiligt:

	Veränderung gegenüber dem Vergleichsjahr	
	MWh	%
Tarifkunden	11.049	20,9
Sondervertragskunden	84	1,3
Verkaufte Abgabe	11.133	18,8
Eigenverbrauch	1.749	20,9
Abgabe im eigenen Netz	12.882	19,0

101. Die Abgabe an Tarifkunden im eigenen Netz lag im Berichtsjahr bei 63.866 MWh und somit um 11.049 MWh bzw. 20,9 % über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist Im Wesentlichen witterungsbedingt.

102. Der Eigenverbrauch ist gestiegen, da das BHKW im Jahr 2020 modernisiert worden war und daher nicht voll im Betrieb war. Die Inbetriebnahme des umgebauten BHKW war Ende des Jahres 2021, außerdem wurde im Berichtsjahr ein weiteres BHKW in Betrieb genommen.
103. Die Lieferungen in fremde Netze stiegen um 5.837 MWh bzw. 54,7 % auf 16.504 MWh. Der Anstieg ist einerseits witterungsbedingt, andererseits ist die Anzahl der Abnahmestellen im Vorjahresvergleich um rd. 27,1 % gestiegen.
104. Die Netznutzung im Versorgungsgebiet lag um 15.097 MWh bzw. 28,1 % über dem Vorjahreswert bei 68.681 MWh. Der Anstieg ist hier im Wesentlichen witterungsbedingt.

Preise und Ertragsentwicklung

105. Die Arbeitspreise und die Grundpreise in der Grundversorgung wurden zuletzt zum 1. Januar 2019 angehoben. Die Sonderverträge (Erdgas⁺) wurden zum 1. November 2021 angepasst.
106. Die Preise der Sondervertragskunden werden jeweils bei Vertragsabschluss bzw. -verlängerung entsprechend den Markt- und Börsenpreisen festgesetzt.
107. Die Erlöse aus der Gasabgabe stiegen um T€ 897 bzw. 26,9 %.

Zu den Erlösen aus der Wasserabgabe:

Mengen und Mengenanteile	2021	2020	2021	2020
	Tm ³	Tm ³	%	%
Tarifkunden	971	1.071	95,1	94,2
Stadt	50	66	4,9	5,8
Verkaufte Abgabe	1.021	1.137	100,0	100,0
Eigenverbrauch	38	29		
Nutzbare Abgabe	1.059	1.166		

Erträge und Durchschnittserlöse:	2021	2020	2021	2020
	T€	T€	€ je m ³	
Tarifkunden	2.428	2.507	2,50	2,34
Stadt	118	142	2,35	2,16
Erlöse aus der Wasserabgabe	2.546	2.649	2,49	2,33
sonstige Erlöse/Erlöskorrekturen	-12	-14		
Gesamterlöse	2.534	2.635		
Eigenverbrauch	81	59		

Mengenentwicklung

108. Die nutzbare Abgabe ging im Vorjahresvergleich um 107 Tm³ bzw. 9,2 % zurück. Die einzelnen Kundengruppen entwickelten sich wie folgt:

	Veränderung gegenüber dem Vergleichsjahr	
	Tm ³	%
Tarifkunden	-100	-9,3
Stadt	-16	-24,2
Verkaufte Abgabe	-116	-10,2
Eigenverbrauch	9	31,0
Nutzbare Abgabe	-107	-9,2

Preise und Ertragsentwicklung

109. Zum 1. März 2021 wurde der Arbeitspreis angepasst, der Grundpreis blieb unverändert. Es wird außerdem ein Bereitstellungspreis erhoben.
110. Die Erlöse aus der Wasserabgabe sanken mengenbedingt um T€ 103 bzw. 3,9 %.

Zu den Erlösen aus der Wärmeversorgung:

Mengen und Mengenanteile	2021	2020	2021	2020
	MWh	MWh	%	%
Wärmeabgabe	3.676	3.399	100,0	100,0
Verkaufte Abgabe	3.676	3.399	100,0	100,0
Eigenverbrauch	1.898	1.574		
Nutzbare Abgabe	5.574	4.973		

Erträge und Durchschnittserlöse:	2021	2020	2021	2020
	T€	T€	€ je MWh	
Wärmeabgabe	332	352	90,32	103,56
Erlöse aus der Wärmeabgabe	332	352	90,32	103,56
Erlöse aus der Abgabe von Warmwasser	15	15		
Gesamterlöse	347	367		
Eigenverbrauch	121	97		

Mengenentwicklung

111. Die nutzbare Abgabe stieg um 601 MWh bzw. 12,1 %.

Preise und Ertragsentwicklung

112. Die Preise der Wärmeabnehmer werden vertragsindividuell festgelegt und über eine Preisgleitklausel angepasst.

Zu den Erlösen aus dem Bäder- und Saunabetrieb:

Zahlende Besucher	2021	2020	Veränderungen	
	Personen	Personen	Personen	%
Freibad	66.071	74.039	-7.968	-10,8
Hallenbad	36.930	45.265	-8.335	-18,4
Sauna	15.042	13.913	1.129	8,1
Salzlounge	0	2.526	-2.526	-100,0
	118.043	135.743	-17.700	-13,0

Öffnungstage	2021	2020
	Öffnungstage	Öffnungstage
Freibad	115	98
Hallenbad	197	104
Sauna	176	76
Salzlounge	0	76

Besucher je Öffnungstag	2021	2020
	Personen	Personen
Freibad	575	756
Hallenbad	187	435
Sauna	85	183
Salzlounge	0	33

Erlöse	2021	2020	2021	2020
	T€	T€	€ je Besucher	
Freibad	164	241	2,48	3,26
Hallenbad	100	149	2,71	3,29
Bäder gesamt	264	390	2,56	3,27
Sauna	199	170	13,23	12,22
Salzlounge	0	11		
sonstige Erlöse	90	117		
Vermietung und Verpachtung	35	29		
Gesamterlöse	588	717		

113. Die Preise waren im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr. Pandemiebedingt wurden im Geschäftsjahr 2020 keine Jahres- bzw. Saisonkarten angeboten, daher hatten sich die Pro-Kopf Erlöse in diesem Jahr deutlich erhöht.

Zu den Erlösen aus Dienstleistungen/Nebengeschäft:

	2021	2020
	T€	T€
Stromversorgung - enthält auch die Erlöse aus dem Bereich Photovoltaik	3.140	5.078
Gasversorgung	4	15
Wasserversorgung	1.687	1.035
Wärmeversorgung	0	118
Glasfasernetz	638	387
IT-Dienstleistungen	124	104
Allgemeiner Bereich	8	8
	5.601	6.745

114. In den Erlösen der Stromversorgung ist die Einspeisevergütung für die eigenen EEG-Anlagen enthalten (T€ 436; i.Vj. T€ 478).
115. Die korrespondierenden Aufwendungen finden sich im Wesentlichen beim Materialaufwand unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Zu den Erträgen aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse:

	2021	2020
	T€	T€
Stromversorgung	54	46
Gasversorgung	40	37
Wasserversorgung	36	40
Wärmeversorgung	18	17
Dienstleistungen	37	34
	185	174

116. Die **aktivierten Eigenleistungen** gliedern sich wie folgt:

	2021	2020
	T€	T€
Stromversorgung	71	106
Gasversorgung	14	17
Wasserversorgung	47	30
Wärmeversorgung	12	9
Bäder- und Saunabetrieb	2	0
Dienstleistungen	9	4
	155	166

117. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** im Einzelnen:

	2021	2020
	T€	T€
Erstattungen nach dem Strom- und Energiesteuergesetz	104	48
Mahn- und Sperrgebühren	23	23
November-, Dezemberhilfe des Bundes	0	198
Ausbuchung einer Zinsabgrenzung aus Darlehen der Stadt Walldorf	0	56
sonstige	49	33
	176	358

118. Der **Materialaufwand** (Energie- und Wasserbezug sowie Material und Fremdleistungen für Betrieb und Unterhaltung) gliedert sich wie folgt:

	2021	2020
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.758	12.413
Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.615	10.981
Summe Materialaufwand	23.373	23.394

Im Einzelnen:

	2021	2020
	T€	T€
a) Strombezug (*)	13.672	13.508
b) Gasbezug (*)	3.216	2.140
c) Wasserbezug	879	945
d) Wärmebezug	9	11
Energie- und Wasserbezug	17.776	16.604
e) Übriger Materialaufwand und Fremdleistungen	5.597	6.790
	23.373	23.394

(*) Der Bezugsaufwand enthält die Netznutzungsentgelte des vorgelagerten Netzes sowie für fremde Netze.

Zum Strombezug:

Aufwendungen	2021		2020	
	T€	Ct/kWh	T€	Ct/kWh
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH	2.295	5,17	2.216	5,17
MVV Energie AG	823	4,34	792	4,45
Sonstige Bezugsaufwendungen aus Konto-Nr. 54000010	115		0	
Rst. Strombezug (Saldo)	0		-145	
	3.233		2.863	
Netze BW GmbH; Esslingen, NN- Entgelte vorgelagertes Netz	1.626	-	2.230	-
NN-Entgelte fremde Netze	2.381	-	1.821	-
TransnetBW GmbH; KWK-Ausgleich, Umlage § 19 StromNEV sowie Umlage § 17f EnWG (Offshore- Haftungsumlage)	705	-	803	-
EEG-Umlage	4.273	-	4.181	-
Bezug EEG-Strom fremde Anlagen	1.381	29,76	1.528	28,67
Bezug KWK-Strom fremde Anlagen	107	-	240	-
Erstattung KWK-Strom eigene und fremde Anlagen	-170	-	-256	-
sonstige	136	-	98	-
Gesamt	13.672		13.508	

Mengen	2021		2020		Veränderung	
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH	44.357	67,2	42.828	68,6	1.529	3,6
MVV Energie AG	18.975	28,7	17.794	28,6	1.181	6,6
Mehr-/Mindermengenabrechnung	116	0,2	125	0,2	-9	-7,2
Bezug KWK-Strom	2.557	3,9	1.549	2,5	1.008	65,1
Bezug EEG-Strom fremde Anlagen	(4.641)	-	(5.329)	-	-	-
Bezug EEG-Strom eigene Anlagen	(1.189)	-	(1.309)	-	-	-
Gesamtbezug	66.005	100,0	62.296	100,0	2.710	4,4

Zum Gasbezug:

Aufwendungen	2021		2020	
	T€	Ct/kWh	T€	Ct/kWh
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH; Tübingen	1.930	1,98	1.648	1,97
Netznutzung	555	-	510	-
Mehr-/Minderungenabrechnung	53	-96,36	33	0,63
CO ₂ -Zertifikate	442			
Rst. Gasbezug - Rücknahme Vorjahr	-58	-	-109	-
Rst. Gasbezug - Zuführung Berichtsjahr	294		58	
Gesamt	3.216	2,60	2.140	2,80

Mengen	2021		2020		Veränderung	
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH	97.385	99,9	83.573	106,6	13.812	16,5
Mehr-/Minderungenabrechnung	55	0,1	-5.206	-6,6	5.261	-101,1
Gesamtbezug	97.440	100,0	78.367	100,0	19.073	24,3

Zum Wasserbezug:

Aufwendungen	2021		2020	
	T€	€ je m ³	T€	€ je m ³
Zweckverband Wasserversorgung				
Hardtgruppe	859	0,76	923	0,77
Wasserwerk Wiesloch	20	1,91	22	1,94
Gesamt	879	0,78	945	0,79

Mengen	2021		2020		Veränderung	
	m ³	%	m ³	%	m ³	%
Zweckverband Wasserversorgung						
Hardtgruppe	1.123.220	99,1	1.191.960	99,1	-68.740	-5,8
Wasserwerk Wiesloch	10.374	0,9	11.197	0,9	-823	-7,4
Gesamtbezug	1.133.594	100,0	1.203.157	100,0	-69.563	-5,8

Zum übrigen Materialaufwand und den Fremdleistungen:

	2021	2020
	T€	T€
Aufwendungen zur Weiterberechnung	3.225	4.742
Unterhaltungsaufwand	1.633	1.542
Materialverbrauch	544	370
Technische Betriebsführung durch die MVV	113	111
Aufwand Zählerwechsel	82	25
	5.597	6.790

119. Der Rückgang der Aufwendungen zur Weiterberechnung korrespondiert mit einem Rückgang der Umsatzerlöse im Bereich der Dienstleistungen.

120. Der Unterhaltungsaufwand ist im Wesentlichen im allgemeinen Bereich gestiegen.

121. Der **Personalaufwand** gliedert sich wie folgt:

	2021	2020
	T€	T€
Löhne und Gehälter	3.436	3.229
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.007	933
	4.443	4.162
davon für Altersversorgung	292	276

122. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 281 bzw. 6,8 % gestiegen. Dies ist u.a. auf einen Anstieg des jahresmittleren Personalstandes sowie die Veränderung der personalbezogenen Rückstellungen zurückzuführen. Die Entgelte wurden zum 1. April 2021 um rd. 1,56 % angehoben.

123. Zu den Löhnen und Gehältern:

	2021	2020
	T€	T€
Löhne und Gehälter	3.339	3.235
Veränderung der personalbezogenen Rückstellungen	97	-6
	3.436	3.229

124. Zu den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:

	2021	2020
	T€	T€
Soziale Abgaben		
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung der Lohn- und Gehaltsempfänger	767	713
Berufsgenossenschaftsbeiträge	30	32
Altersversorgung		
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse der Lohn- und Gehaltsempfänger	292	276
Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Zahlung von Kurzarbeitergeld	-103	-92
Veränderung der personalbezogenen Rückstellungen	21	4
	1.007	933

125. Die **Abschreibungen** liegen aufgrund der gestiegenen Investitionen mit T€ 3.025 um T€ 143 über dem Vorjahreswert von T€ 2.882.

126. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	T€	T€
Dienstleistungen	927	806
Mieten	206	176
Werbung und Inserate	144	125
Gebühren und Beiträge	133	132
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	85	64
Fort- und Weiterbildung	76	31
Versicherungen	75	72
Portokosten	52	36
Reinigungskosten	37	58
Berufskleidung	37	32
Telefonkosten	30	27
Desinfektionsmittel und Masken	28	26
Personalbeschaffungskosten	20	21
Förderprogramme	18	0
Kfz-Kosten	15	17
Ausbuchung von Forderungen	4	7
Haftungsentschädigung Stw. Walldorf Verwaltungs GmbH; Walldorf	1	1
sonstige	168	224
	2.056	1.855

127. Die **Konzessionsabgabe** verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	2021	2020
	T€	T€
Stromversorgung	424	454
Gasversorgung	70	55
Wasserversorgung	231	226
	725	735

128. Das **Zwischenergebnis I** hat sich im Vorjahresvergleich um T€ 1.386 auf - T€ 1.061 verringert.

129. **Das neutrale Ergebnis** enthält die folgenden wesentlichen Positionen:

	2021	2020
	T€	T€
Erträge		
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	158	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	18	0
sonstige	2	48
	178	48
Aufwendungen		
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	144	2
Zuführung/Auflösung (-) EWB und PWB auf Forderungen	2	-29
sonstige	4	7
	150	-20
	28	68

130. Das **Zwischenergebnis II** liegt um T€ 1.426 unter dem Vorjahresergebnis bei - T€ 1.033.

131. Die **Finanzerträge** enthalten im Einzelnen:

	2021	2020
	T€	T€
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (Erträge aus der Gewährung von Darlehen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht)	43	45
Erträge aus Beteiligungen		
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH, Tübingen	11	11
DHV E-Net GmbH, Wiesloch	0	45
sonstige	1	12
	12	68
sonstige	1	1
	56	114

132. Der **Zinsaufwand** gliedert sich wie folgt:

	2021	2020
	T€	T€
Zinsaufwand Darlehen Stadt Walldorf	297	586
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten	28	36
sonstige	12	12
	337	634

133. Das **Ergebnis nach Steuern** liegt bei - T€ 1.314 und hat sich im Vorjahresvergleich um T€ 1.187 verschlechtert.

134. Die **sonstigen Steuern** gliedern sich wie folgt:

	2021	2020
	T€	T€
Energiesteuer	56	46
Stromsteuer	28	8
Grundsteuer	14	14
Kfz-Steuer	3	2
	101	70

135. Die **Zahlung an den Minderheitsgesellschafter**, die MVV Energie AG, Mannheim, beträgt gemäß § 7 Abs. 2 des Konsortialvertrages 10 % der im Handelsregister eingetragenen Kommanditeinlage der MVV Energie AG. Im Berichtsjahr beträgt dieser garantierte Verzinsungsanspruch T€ 25.

136. Damit ergibt sich insgesamt ein **Jahresfehlbetrag** von - T€ 1.440 (i. Vj. - T€ 222).

137. Die Betriebszweige der Gesellschaft sind wie folgt am Jahresergebnis beteiligt:

	2021	2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Stromversorgung	283	937	-654
Gasversorgung	776	725	51
Wasserversorgung	-188	-117	-71
Wärmeversorgung	105	138	-33
AQWA Bäder- und Saunapark	-2.855	-2.632	-223
Dienstleistungen/Nebengeschäft	449	731	-282
Grundzuständiger Messstellenbetrieb	-10	-4	-6
Jahresergebnis	-1.440	-222	-1.218

4. Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Betriebszweige

a) Stromversorgung

Im Einzelnen:

	2021		2020		Ergebnisver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	17.984	99,1	18.028	99,2	-44
andere aktivierte Eigenleistungen	71	0,4	106	0,6	-35
sonstige betriebliche Erträge	95	0,5	36	0,2	59
Betriebliche Erträge	18.150	100,0	18.170	100,0	-20
Bezugsaufwand	13.672	75,4	13.508	74,4	-164
sonstiger Materialaufwand	465	2,6	341	1,9	-124
Personalaufwand (einschließlich inner- betriebliche Lohnverrechnung)	1.539	8,5	1.416	7,8	-123
Abschreibungen	544	3,0	517	2,8	-27
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.092	6,0	1.011	5,6	-81
Konzessionsabgabe	424	2,3	454	2,5	30
Zwischenergebnis I	414	2,2	923	5,0	-509
Neutrales Ergebnis (- = Aufwandsaldo)	58	0,3	66	0,4	-8
Zwischenergebnis II	472	2,5	989	5,4	-517
Finanzerträge	11	0,1	13	0,1	-2
Zinsaufwand	93	0,5	104	0,7	11
Ergebnis nach Steuern	390	2,1	898	4,8	-508
sonstige Steuern	31	0,2	10	0,1	-21
Zahlung an den Minderheitsgesellschafter	15	0,1	16	0,1	-1
Betriebszweigsverrechnung	-61	-0,3	65	0,4	-126
Jahresergebnis	283	1,5	937	5,0	-654

	2021	2020
	MWh	MWh
Netzeinspeisung	69.525	88.689
Abgabe im Netz		
Eigener Vertrieb	41.876	42.862
Fremde Vertrieb	25.611	44.534
	67.487	87.396
Rechnerische Verluste	-2.038	-1.293
Dgl. in % der Darbietung	-2,9	-1,5

	2021	2020
	MWh	MWh
Bezug	66.005	62.296
Abgabe		
im eigenen Netz	41.791	43.125
in fremden Netzen	24.470	19.172
	66.261	62.297
Rechnerische Gewinne	256	1
Dgl. in % der Darbietung	0,4	0,0

138. Das Ergebnis der Stromversorgung hat sich im Vorjahresvergleich um T€ 654 verschlechtert und liegt im Berichtsjahr bei T€ 283. Gestiegen sind im Wesentlichen die betrieblichen Aufwendungen (+ T€ 489).

139. Die Erlöse aus der Stromabgabe gliedern sich wie folgt:

	2021	2020
	T€	T€
Erlöse aus dem Stromverkauf	17.929	17.982
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	55	46
	17.984	18.028

140. Weitere Ausführungen zu den Erlösen aus Stromverkauf finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Umsatzerlöse".

141. Weitere Ausführungen zum Strombezug finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Materialaufwand".

142. Weitere Ausführungen zum neutralen Ergebnis finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Neutrales Ergebnis".

b) Gasversorgung

143. Im Einzelnen:

	2021		2020		Ergebnisver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	5.248	99,6	4.183	99,3	1.065
andere aktivierte Eigenleistungen	14	0,3	17	0,4	-3
sonstige betriebliche Erträge	7	0,1	11	0,3	-4
Betriebliche Erträge	5.269	100,0	4.211	100,0	1.058
Bezugsaufwand	3.216	61,1	2.140	50,9	-1.076
sonstiger Materialaufwand	339	6,4	358	8,5	19
Personalaufwand (einschließlich inner- betriebliche Lohnverrechnung)	272	5,2	302	7,2	30
Abschreibungen	595	11,3	591	14,0	-4
sonstige betriebliche Aufwendungen	276	5,2	246	5,8	-30
Konzessionsabgabe	70	1,3	55	1,3	-15
Zwischenergebnis I	501	9,5	519	12,3	-18
Neutrales Ergebnis (- = Aufwandsaldo)	-4	-0,1	4	0,1	-8
Zwischenergebnis II	497	9,4	523	12,4	-26
Finanzerträge	3	0,1	11	0,3	-8
Zinsaufwand	70	1,3	90	2,1	20
Ergebnis nach Steuern	430	8,2	444	10,6	-14
sonstige Steuern	57	1,1	47	1,1	-10
Zahlung an den Minderheitsgesellschafter	4	0,1	4	0,1	0
Betriebszweigsverrechnung	407	7,7	332	7,9	75
Jahresergebnis	776	14,7	725	17,3	51

	2021	2020
	MWh	MWh
Netzeinspeisung nach den Einspeisewerten aus dem vorgelagerten Netz	148.622	126.711
Abgabe im Netz		
Eigener Vertrieb	80.679	67.589
Fremde Vertrieb	68.681	53.764
	149.360	121.353
Rechnerische Gewinne (+)/Verluste (-)	738	-5.358
Dgl. in % der Darbietung	0,5	-4,2

	2021	2020
	MWh	MWh
Bezug	97.440	78.367
Abgabe		
im eigenen Netz	80.604	67.722
in fremden Netzen	16.504	10.667
	97.108	78.389
Rechnerische Verluste (-)/Gewinne (+)	-332	22
Dgl. in % der Darbietung	-0,3	0,0

144. Die Gasversorgung erzielt einen Überschuss in Höhe von T€ 776, der um T€ 51 über dem Vorjahreswert von T€ 725 liegt. Stark gestiegenen Umsatzerlösen (+ T€ 1.065) steht Bezugsaufwand gegenüber, der praktisch im selben Umfang gestiegen ist (+ T€ 1.076).
145. Die Erlöse aus der Gasabgabe gliedern sich wie folgt:

	2021	2020
	T€	T€
Erlöse aus dem Gasverkauf	5.208	4.146
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	40	37
	5.248	4.183

146. Weitere Ausführungen zu den Erlösen aus der Gasabgabe finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Umsatzerlöse".
147. Weitere Darstellungen zum Gasbezug finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Materialaufwand".
148. Die Konzessionsabgabe ist aufgrund der höheren Netzabgabe um T€ 15 gestiegen.
149. Weitere Ausführungen zum neutralen Ergebnis finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Neutrales Ergebnis".

c) Wasserversorgung

150. Im Einzelnen:

	2021		2020		Ergebnisver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	2.569	97,9	2.675	98,7	-106
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5	0,2	0	0,0	5
andere aktivierte Eigenleistungen	47	1,8	30	1,1	17
sonstige betriebliche Erträge	3	0,1	6	0,2	-3
Betriebliche Erträge	2.624	100,0	2.711	100,0	-87
Bezugsaufwand	879	33,5	945	34,9	66
sonstiger Materialaufwand	555	21,2	615	22,7	60
Personalaufwand (einschließlich innerbetriebliche Lohnverrechnung)	508	19,4	452	16,7	-56
Abschreibungen	423	16,1	401	14,8	-22
sonstige betriebliche Aufwendungen	241	9,2	193	7,1	-48
Konzessionsabgabe	231	8,8	226	8,3	-5
Zwischenergebnis I	-213	-8,2	-121	-4,5	-92
Neutrales Ergebnis (- = Aufwandsaldo)	-1	0,0	-2	-0,1	1
Zwischenergebnis II	-214	-8,2	-123	-4,6	-91
Zinsaufwand	37	1,4	44	1,6	7
Ergebnis nach Steuern	-251	-9,6	-167	-6,2	-84
sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0
Zahlung an den Minderheitsgesellschafter	4	0,2	4	0,1	0
Betriebszweigsverrechnung	68	2,6	55	2,0	13
Jahresergebnis	-188	-7,2	-117	-4,3	-71

	2021	2020
	1.000 m³	1.000 m³
Wasserbezug	1.134	1.203
Eigengewinnung	0	0
Wasserdarbietung	1.134	1.203
Nutzbare Abgabe	1.059	1.166
Rechnerische Verluste	-75	-37
Dgl. in % der Darbietung	-6,6	-3,1

151. Wurde im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - T€ 117 ausgewiesen, so erzielte die Sparte im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von - T€ 188. Rückläufig waren im Wesentlichen die Umsatzerlöse mit T€ 2.569 im Vergleich zu T€ 2.675 im Vorjahr.

152. Die Erlöse aus der Wasserabgabe gliedern sich wie folgt:

	2021	2020
	T€	T€
Erlöse aus dem Wasserverkauf	2.534	2.635
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	35	40
	2.569	2.675

153. Weitere Ausführungen zu den Erlösen aus Wasserverkauf finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Umsatzerlöse".

154. Weitere Ausführungen zum neutralen Ergebnis finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Neutrales Ergebnis".

d) Wärmeversorgung

155. Im Einzelnen:

	2021		2020		Ergebnisver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	365	87,1	384	90,8	-19
andere aktivierte Eigenleistungen	12	2,9	9	2,1	3
sonstige betriebliche Erträge	42	10,0	30	7,1	12
Betriebliche Erträge	419	100,0	423	100,0	-4
Materialaufwand	71	16,9	58	13,7	-13
Personalaufwand (einschließlich inner- betriebliche Lohnverrechnung)	39	9,3	25	5,9	-14
Abschreibungen	171	40,9	94	22,2	-77
sonstige betriebliche Aufwendungen	14	3,3	8	1,9	-6
Zwischenergebnis I	124	29,6	238	56,3	-114
Neutrales Ergebnis (- = Aufwandsaldo)	-18	-4,3	0	0,0	-18
Zwischenergebnis II	106	25,3	238	56,3	-132
Zinsaufwand	20	4,8	12	2,9	-8
Ergebnis nach Steuern	86	20,5	226	53,4	-140
Betriebszweigsverrechnung	19	4,5	-88	-20,8	107
Jahresergebnis	105	25,0	138	32,6	-33

	2021	2020
	MWh	MWh
Gasbezug (intern)	9.776	8.107
Strombezug (intern)	190	23
Wärmeabgabe	5.574	4.973
davon Eigenverbrauch	1.898	1.574
Warmwasserabgabe (in m ³)	1.743	1.742

156. Die Wärmeversorgung schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis in Höhe von T€ 105, das um T€ 33 unter dem Vorjahresergebnis in Höhe von T€ 138 liegt.

157. Die Erlöse aus der Wärmeabgabe gliedern sich wie folgt:

	2021	2020
	T€	T€
Wärmeabgabe	332	352
Warmwasserabgabe	15	15
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	18	17
	365	384

158. Weitere Ausführungen zu den Erlösen aus dem Wärmeverkauf finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Umsatzerlöse".

159. Weitere Ausführungen zum neutralen Ergebnis finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Neutrales Ergebnis".

e) AQWA Bäder- und Saunapark

160. Im Einzelnen:

	2021		2020		Ergebnisver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	588	96,7	717	73,5	-129
andere aktivierte Eigenleistungen	3	0,5	0	0,0	3
sonstige betriebliche Erträge	17	2,8	258	26,5	-241
Betriebliche Erträge	608	100,0	975	100,0	-367
Materialaufwand	574	94,4	508	52,1	-66
Personalaufwand (einschließlich inner- betriebliche Lohnverrechnung)	1.374	225,9	1.382	141,7	8
Abschreibungen	837	137,7	848	87,0	11
sonstige betriebliche Aufwendungen	263	43,3	277	28,4	14
Zwischenergebnis I	-2.440	-401,3	-2.040	-209,2	-400
Neutrales Ergebnis (- = Aufwandsaldo)	-7	-1,2	0	0,0	-7
Zwischenergebnis II	-2.447	-402,5	-2.040	-209,2	-407
Finanzerträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsaufwand	10	1,6	266	27,3	256
Ergebnis nach Steuern	-2.457	-404,1	-2.306	-236,5	-151
sonstige Steuern	11	1,8	11	1,1	0
Zahlung an den Minderheitsgesellschafter	1	0,2	1	0,1	0
Betriebszweigsverrechnung	-386	-63,5	-314	-32,2	-72
Jahresergebnis	-2.855	-469,6	-2.632	-269,9	-223

161. Der Betriebsverlust des Bäderbetriebs hat sich im Vorjahresvergleich um T€ 223 auf – T€ 2.855 verschlechtert. Der Rückgang des Jahresergebnisses ist u.a. auf die rückläufigen Umsatzerlöse sowie die geringeren sonstigen betrieblichen Erträge zurückzuführen, gesunken ist ebenfalls der Zinsaufwand.

162. Die Erlöse aus dem Bäderbetrieb gliedern sich wie folgt:

	2021	2020
	T€	T€
Freibad	164	241
Hallenbad	100	149
Bäder gesamt	264	390
Sauna	199	170
Salzlounge	0	11
sonstige Erlöse	90	117
Vermietung und Verpachtung	35	29
Erlöse aus dem Bäderbetrieb	588	717

163. Die Erlöse aus dem Bäderbetrieb sind im Prüfungsbericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage „Umsatzerlöse“ detailliert dargestellt.

164. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten im Vorjahr u.a. die November- und die Dezemberhilfe des Bundes in Höhe von T€ 198.
165. Ausführungen zum neutralen Ergebnis finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Neutrales Ergebnis".
166. Der Zinsaufwand verringert sich um T€ 256 auf T€ 10 da im Vorjahr den AQWA Bäder- und Saunapark betreffende Darlehen in Eigenkapital umgewandelt wurden.

f) Dienstleistungen/Nebengeschäft

167. Im Einzelnen:

	2021		2020		Ergebnisver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	5.638	102,9	6.779	99,0	-1.141
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-179	-3,3	56	0,8	-235
andere aktivierte Eigenleistungen	9	0,2	3	0,0	6
sonstige betriebliche Erträge	13	0,2	17	0,2	-4
Betriebliche Erträge	5.481	100,0	6.855	100,0	-1.374
Materialaufwand	3.601	65,7	4.922	71,8	1.321
Personalaufwand (einschließlich innerbetriebliche Lohnverrechnung)	704	12,8	583	8,5	-121
Abschreibungen	444	8,1	424	6,2	-20
sonstige betriebliche Aufwendungen	168	3,1	118	1,7	-50
Zwischenergebnis I	564	10,3	808	11,8	-244
Neutrales Ergebnis (- = Aufwandsaldo)	0	0,0	0	0,0	0
Zwischenergebnis II	564	10,3	808	11,8	-244
Finanzerträge	43	0,8	90	1,3	-47
Zinsaufwand	108	2,0	118	1,7	10
Ergebnis nach Steuern	499	9,1	780	11,4	-281
Betriebszweigsverrechnung (Saldo)	-50	-0,9	-49	-0,7	-1
Jahresergebnis	449	8,2	731	10,7	-282

168. Wurde im Vorjahr ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 731 ausgewiesen, so schließt die Sparte das Berichtsjahr mit einem Ergebnis in Höhe von T€ 449, das um T€ 282 unter dem Vorjahreswert liegt.

169. Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2021	2020
	T€	T€
Nebengeschäft Strom	2.704	4.600
Erlöse für die Einspeisung von EEG-Strom aus den eigenen Photovoltaikanlagen	436	478
Nebengeschäft Gas	4	15
Nebengeschäft Wasser	1.687	1.035
Nebengeschäft Wärme	0	118
Nebengeschäft Glasfasernetz	638	387
Nebengeschäft IT-Dienstleistungen	124	104
sonstige	8	8
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	37	34
	5.638	6.779

170. Der Rückgang der Umsatzerlöse korrespondiert mit dem geringeren Materialaufwand in diesem Bereich. Weitere Ausführungen zu den Erlösen finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Umsatzerlöse".
171. Im Materialaufwand sind u.a. Aufwendungen zur Weiterberechnung enthalten (rd. T€ 3.223; i.Vj. T€ 4.724). Die korrespondierenden Erlöse finden sich bei den Umsatzerlösen. Weitere Ausführungen zu den Aufwendungen finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Materialaufwand".
172. Der Anstieg des Personalaufwands einschließlich der innerbetrieblichen Verrechnung wird im Wesentlichen durch die Betriebsführung im Bereich der Wasserversorgung für verschiedene Gemeinden verursacht.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

173. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
174. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Feststellungen aus der Durchführung von Untersuchungshandlungen gemäß den Festlegungen der LRegB

175. Gemäß § 29 Abs. 1 EnWG in Verbindung mit § 6b Abs. 6 EnWG hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg als Landesregulierungsbehörde (LRegB) am 2. Juni 2015, soweit es für Betreiber von Strom- bzw. Gasverteilernetzen in Baden-Württemberg nach § 54 Abs. 2 EnWG zuständig ist, verfügt: Nach § 6b Abs. 1 EnWG in Verbindung mit § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtige Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen im Sinne von § 3 Nr. 3 EnWG sowie Betreiber von Gasverteilernetzen im Sinne von § 3 Nr. 7 EnWG, mit Ausnahme von Betreibern von geschlossenen Verteilernetzen im Sinne von § 110 EnWG, haben bei der Erstellung von Tätigkeitsabschlüssen gemäß § 6b Abs. 3 EnWG die zusätzlichen Bestimmungen der Prüfungsschwerpunkte „Schlüsselung und ergänzende Angaben (Strom)“ bzw. „Schlüsselung und ergänzende Angaben (Gas)“ umzusetzen und im Rahmen der Prüfung ihres Jahresabschlusses die Umsetzung dieser Bestimmungen und die Schlüsselung als Schwerpunkt prüfen sowie darüber berichten zu lassen.
176. In Erweiterung unseres Auftrags zur Jahresabschlussprüfung wurden wir daher beauftragt, die Prüfungsschwerpunkte der LRegB zu beachten und darüber zu berichten.
177. Grundlage unserer Untersuchungshandlungen ist das Schreiben des IDW vom 18. März 2016 „Berichterstattung über Gespräche mit der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg zu deren Festlegungen gemäß § 6b Abs. 6 EnWG“.
178. Die Durchführung der Untersuchungshandlungen zu den Prüfungsschwerpunkten dient weder der Erteilung eines Prüfungsurteils mit hinreichender Sicherheit noch mit begrenzter Sicherheit über die Ordnungsmäßigkeit der zusätzlichen Angaben.
179. Die von der LRegB geforderten Erläuterungen und Feststellungen haben wir in einem gesonderten Ergänzungsband des Prüfungsberichtes „Bericht über die Untersuchungshandlungen gemäß den Festlegungen der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg vom 2. Juni 2015“ dargestellt.

G. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

180. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: „Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt.
181. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.
182. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (Tätigkeitsabschlüsse) der Tätigkeitsbereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie des grundzuständigem Messtellenbetriebs wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Tätigkeitsabschlüsse sind als Anlagen beigefügt.

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG, Walldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Stuttgart, den 15. Juli 2022

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andrea Ehrenmann
Wirtschaftsprüferin

Tobias Doll
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.....	1
II Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021.....	7
Anlagennachweis zum 31. Dezember 2021.....	19
III Tätigkeitsabschlüsse.....	1
IV Fragekatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720).....	1
V Rechtliche und steuerliche Verhältnisse.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Lagebericht

Die Stadtwerke Walldorf haben auch im Jahr 2021 die Kunden in Walldorf zuverlässig und wirtschaftlich mit Energie und Wasser versorgt. Der Bevölkerung, den Schulen und Vereinen haben wir - soweit die Pandemie dies zuließ - mit dem AQWA Bäder- und Saunapark Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung, Freizeitgestaltung und Entspannung geboten.

Das Ergebnis 2021 liegt mit -1.440 T€ unter dem Planergebnis in Höhe von -1.129 T€ und deutlich unter dem Vorjahresergebnis von -222 T€. Bereinigt um das Ergebnis des AQWA (-2.855 T€) haben die Stadtwerke Walldorf auch im Jahr 2021 ein positives Unternehmensergebnis in Höhe von +1.415 T€ erwirtschaftet und tragen damit einen erheblichen Teil der verlustreichen Bädersparte.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Auch das Jahr 2021 war durch Lockdowns, Betriebsschließungen und Homeoffice wie das Vorjahr durch die Corona-Pandemie geprägt. Durch die umfangreichen staatlichen Hilfen kam es nicht zu nennenswert erhöhten Zahlungsausfällen in Folge der Pandemie.

Während witterungsbedingt der Gasabsatz deutlich zunahm, kam es durch die Entflechtung eines Großkunden aus dem MS-Netz der Stadtwerke Walldorf zu einem deutlichen Absatzrückgang aus dem eigenen Stromnetz. Auch im Jahr 2021 stiegen die Strom- und Gaspreise am Großhandelsmarkt deutlich an. Die Vertriebsergebnisse gingen gegenüber dem Vorjahr zurück, da im Berichtsjahr nur moderate Preisanpassungen vorgenommen wurden. Auf Grund des starken Erdgaspreisanstieges zum Jahresende wurde eine Drohverlustrückstellung notwendig.

Auf die Bekanntmachung zum Auslaufen der Erdgaskonzessionen zum 31.12.2022 gingen keine Interessensbekundungen bei der Stadt ein. Somit konnte der Konzessionsvertrag ohne Bewerbungsverfahren auf dem Verhandlungsweg zwischen Stadt Walldorf und Stadtwerke Walldorf im Frühjahr 2022 neu abgeschlossen werden.

Der Wasserabsatz ging im zweiten Jahr in Folge deutlich zurück, was trotz einer Preisanpassung zum 01.03.2021 zu einer deutlichen Planabweichung beim Wasserergebnis führte.

Unsere Erzeugungsinvestitionen in Erneuerbare-Energien-Anlagen (Photovoltaik und Wind) der Vergangenheit zeigen sich grundsätzlich werthaltig. Die Windkraftbeteiligung profitiert von den hohen Börsen-Strompreisen, da die Einspeisevergütung aus der Direktvermarktung im 4. Quartal deutlich über der geplanten EEG-Vergütung liegt.

Der Betrieb des AQWA Bäder- und Saunapark war wie im Vorjahr von Betriebsschließungen und Nutzungseinschränkungen geprägt.

Im Jahr 2021 wurden 5,1 Mio. € in das immaterielle und das Sachanlagevermögen investiert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von 1,1 Mio. €. Zusätzlich erfolgte eine Finanzanlageninvestition in Höhe von 5,7 Mio. € für die Beteiligung an der Windpark Nattheim GmbH. Insgesamt wurden somit im Berichtsjahr 10,8 Mio. € investiert (Vj.: 4,0 Mio. €). Die Abschreibungen waren im Geschäftsjahr 2021 um 2,1 Mio. € geringer als die Investitionen ins Sachanlagevermögen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse nahmen insgesamt um T€ 368 bzw. 1,1 % ab. Die Veränderung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Erlöse aus der Stromversorgung	17.929	17.982	-53	-0,3
Erlöse aus der Gasversorgung	5.208	4.146	1.062	25,6
Erlöse aus der Wasserversorgung	2.534	2.635	-101	-3,8
Erlöse aus der Wärmeversorgung	347	367	-20	-5,4
Erlöse aus dem Bäder- und Saunabetrieb	588	717	-129	-18,0
Erlöse aus Dienstleistungen / Nebengeschäft	5.601	6.745	-1.144	-17,0
Erlöse aus dem Grundzuständiger Messstellenbetrieb	13	7	6	85,7
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	185	174	11	6,3
SUMME	32.405	32.773	-368	-1,1

Stromversorgung Netz

Die Stromabgabe aus dem Netz der SWW liegt mit 67,5 GWh um 23 % unter dem Vorjahr (87,4 GWh). Dies resultiert aus dem Wegfall der Mengen eines Großkunden. Aufgrund der geringeren Mengen wurden Mindererlöse gegenüber der genehmigten Netzentgelte in Höhe von 789 T€ realisiert. Diese können voraussichtlich in den Jahren 2024 bis 2026 nachgeholt werden. Im Abrechnungsjahr wurden Nachholbeträge aus den Vorjahren in Höhe von 678 T€ geltend gemacht.

Für die 3. Regulierungsperiode ab dem Jahr 2019 wurde der Bescheid am 25.05.2022 zugestellt. Er sieht eine Erlösobergrenze für das Abrechnungsjahr 2021 in Höhe von 3,7 Mio. € vor. Dies bedeutet eine Erhöhung der Erlösobergrenze für das Abrechnungsjahr in Höhe von 379 T€ (dieser Betrag ist in den Mindererlösen oben bereits enthalten).

Stromversorgung Vertrieb

Die Vertriebsabgabe war mit 66,3 GWh höher gegenüber dem Vorjahr (62,3 GWh). Im eigenen Netz ist die Abgabemenge im Vorjahresvergleich von 43,1 GWh auf 41,8 GWh gesunken. Der Marktanteil nach Kundenanzahl stieg von 81 % auf 82,5 %.

Gasversorgung Netz

Das Jahr 2021 war kälter als das Vorjahr. Witterungsbedingt stieg die Netzabgabe um ca. 23 % von 121 GWh auf 149 GWh. Daraus resultieren 47 T€ Mehrerlöse gegenüber der genehmigten Erlösobergrenze. Im Abrechnungsjahr waren Nachholbeträge aus Vorjahren in Höhe von 336 T€ enthalten.

Gasversorgung Vertrieb

Die Vertriebsabgabe stieg von 78,4 GWh im Vorjahr auf 97,1 GWh in 2021 um 23,8 %. Das ist im wesentlichen auf die kälteren Temperaturen (Gradtagszahlzunahme 19 %) zurückzuführen. Der Absatz im fremden Netz konnte von 10,7 GWh auf 16,5 GWh erhöht werden. Der Marktanteil in Walldorf (nach Kundenanzahl) stieg leicht von 78 % im Vorjahr auf 78,9 % im Berichtsjahr. Rund ein Drittel der Abgabe an Haushaltskunden ist über Fixpreisverträge mit einer Laufzeit von 2 Jahren gedeckt.

Wasserversorgung

Die Wasserabgabe (einschließlich des Eigenverbrauchs) ist von 1.166 Tm³ auf 1.059 Tm³ gesunken. Die bereinigten Netzverluste sind von 72 Tm³ in 2020 auf 85 Tm³ im Abrechnungsjahr gestiegen.

Wärmeversorgung

Die Wärmeabgabe ist temperaturbedingt von 5,0 GWh auf 5,57 GWh gestiegen. Im Jahr 2021 ist das neue BHKW Schulzentrum in Betrieb gegangen.

Dienstleistungen

In der Sparte Dienstleistungen werden die Bereiche Bauleistungen für Dritte, technische Betriebsführungsleistungen im Bereich Trinkwasserversorgung und Stromversorgungsanlagen, die eigenen PV-Anlagen, der PV-Vertrieb, die Beteiligung am Windpark Suckow und der DHV sowie das Glasfaser- und Rechenzentrumsgeschäft abgebildet.

Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich Erlöse aus eigenen PV Anlagen einstrahlungsbedingt unter dem Vorjahresniveau in Höhe von 436 T€ (im Vorjahr: 478 T€). Die durchschnittlichen Einspeisemengen/kWp betragen im Berichtsjahr 910 kWh/kWp. Weiter erhielten wir Zinszahlungen für das Jahr 2021 für das Gesellschafterdarlehen an den Windpark Suckow in Höhe von rd. 21 T€ (im Vorjahr: 45 T€). Der noch fehlende Restbetrag in Höhe von 21 T€ wurde aufgrund eines schwachen Windjahres 2021 vertragsgemäß gestundet und wird im Jahr 2022 ausbezahlt.

Die technischen Dienstleistungen für die Trinkwasserbetriebsführung in den Umlandgemeinden entwickelten sich sowohl vom Volumen als auch vom Ergebnis positiv. Die Bauleistungen für die Stromversorgung eines Großkunden sind aufgrund des Auslaufes des Projektes rückläufig.

Das Ergebnis im Bereich Glasfaser ist in 2021 mit 175 T€ erneut deutlich gestiegen (Vorjahr: +136 T€, incl. einer Nachberechnung in Höhe von 50 T€ für die Vorjahre).

Aufgrund des Neubaus und starken Wachstums der DHV wurde im Jahr 2021 keine Gewinnausschüttung der vereinnahmt.

Der Gesellschafterversammlung der Windpark Nattheim GmbH soll am 24.06.2022 eine Gewinnausschüttung für das Abrechnungsjahr 2021 in Höhe von 1,0 Mio € vorgeschlagen werden. Auf Basis unseres Anteils in Höhe von 10,7% rechnen wir mit einer Ausschüttung in Höhe von 107 T€.

AQWA Bäder- und Saunapark

Der Verlust des AQWA liegt bei ca. 2,9 Mio. Euro und fällt damit höher aus als im Vorjahr (-2,6 Mio. Euro). Pandemiebedingt sind die Besucherzahlen im Berichtsjahr erneut gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Die Entwicklung der Besucherzahlen stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020	Veränderung	
	Personen	Personen	Personen	%
Freibad	66.071	74.039	-7.968	-10,8
Hallenbad	36.930	45.265	-8.335	-18,4
Sauna	15.042	13.913	1.129	8,1
Salzlounge	0	2.526	-2.526	-100,0
	118.043	135.743	-17.700	-13,0

Für das Jahr 2021 wurde Kurzarbeitergeld in Höhe von rd. 240 T€ (im Vorjahr: 246 T€) bezogen. Gegenüber dem Vorjahr 2020 konnten im Abrechnungsjahr keine Kleinbeihilfen zur Bewältigung der Corona-Krise in Anspruch genommen werden (Vj.: 198 T€).

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgaben für die Betriebszweige Strom-, Gas- und Wasserversorgung wurden im Verbund voll erwirtschaftet. An die Stadt Walldorf sind 725 T€ (im Vorjahr: 735 T€) abzuführen.

Vermögens-, Finanz- und Kapitalstruktur

Kennzeichnend für die gesamte Branche ist eine überaus starke Anlagenintensität, die sich auch in der Vermögensstruktur der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG widerspiegelt.

Von der Bilanzsumme mit 66,5 Mio. € (Vj.: 61,7 Mio. €) sind rd. 84,7 % im Anlagevermögen gebunden. Geplant war für das Jahr 2021 ein Investitionsvolumen von 5.699 T€. Im Berichtsjahr waren Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen und zum Sachanlagevermögen in Höhe von 10.804 T€ zu verzeichnen (incl. 5.669 T€ für die Beteiligung am Windpark Nattheim). Davon entfielen:

Betriebszweig	Investitionssumme lt. Wirtschaftsplan T€	Hausan- schlüsse T€	Investitions- summe Ist T€	Investitions- summe inkl. HA T€	Abwei- chung T€
Allgemeiner Bereich	200		181	180	-19
Stromversorgung	1.272	106	708	814	-564
Gasversorgung	807	123	166	289	-641
Wasserversorgung	634	159	834	994	200
Wärmeversorgung	97		119	119	22
AQWA	1.778		2.012	2.012	234
Glasfaser	293	32	264	296	-29
Dienstleistungen	478		356	356	-122
Erneuerbare Energien	0		33	33	33
MsbG	140		41	41	-99
Gesamt	5.699	421	4.714	5.135	-985

Die größten Plan-Abweichungen resultieren aus geplanten Maßnahmen, deren Umsetzung in das Folgejahr 2022 verschoben wurden. Dies betrifft die Sparten Gas und Wasser für die Schwetzingener Straße sowie ein Projekt zur Verlegung eines neuen Stromkabels für einen Großkunden.

Das Eigenkapital beträgt 25.053 T€. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote in Höhe von 37,6 % (Vj.: 42,9%).

Im Berichtsjahr wurden neue Darlehen bei der Stadt Walldorf in Höhe von 8,9 Mio. € aufgenommen und 1,8 Mio. € getilgt. Zusätzlich wurde der Kassenkredit der Stadt Walldorf in Höhe von weiteren 700 T€ in Anspruch genommen.

Der Bestand an Darlehen und Kassenkrediten liegt zum 31.12.2021 bei 27,2 Mio. €.

Personal- und Sozialbericht

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigten die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG 64 Mitarbeiter in Vollzeit, 10 Teilzeitkräfte, 6 geringfügig Beschäftigte sowie 6 Auszubildende.

Seit 1.4.2002 richtet sich die Beschäftigung und Bezahlung der Werksbediensteten nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V). Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt seit dem 1. Juli 2008 unverändert 39,0 Stunden. Die Beschäftigten erhielten zum 1. April 2021 eine Entgelterhöhung von 1,56 %. Der einheitliche Beitragssatz zur Krankenversicherung be-

trägt im Berichtsjahr 14,6 % (durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz 1,30 %). Der Pflegeversicherungsbeitrag belief sich auf 3,05 % (über 23-jährige Kinderlose 3,30 %). Der Rentenversicherungsbeitrag beträgt 18,6 %. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung lag bei 2,4 %.

Beiträge wurden an die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Düsseldorf, entrichtet.

Bei der Zusatzversorgungskasse waren alle Arbeitnehmer mit Ausnahme der pauschal entlohnten Aushilfskräfte gemeldet. Die Umlage und das Sanierungsgeld betragen vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 zusammen 8,3 %. Hiervon trägt der Arbeitgeber 5,75 % der Umlage und 2,0 % des Sanierungsgeldes. Die Arbeitnehmeranteile der ZVK Umlage betragen in der Zeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 0,55 %. Seit dem 1. Januar 2014 wird von der ZVK außerdem ein Zusatzbeitrag in Höhe von derzeit 0,54 % erhoben. Dieser Zusatzbeitrag wird alleine vom Arbeitgeber getragen. Zur Deckung der Beihilfeleistungen an Bedienstete der Mitglieder werden vom Kommunalen Versorgungsverband Umlagen erhoben.

Risiko-Management (KonTraG)

Aufgrund des am 1. Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sind die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG verpflichtet, ein Überwachungssystem einzurichten, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Im Rahmen der wöchentlichen Besprechungen zwischen Geschäftsführung und Abteilungsleitern werden die Risiken eingeschätzt und ggf. Maßnahmen entwickelt.

Steuerungssystem

Der wirtschaftliche Erfolg wird an der nachhaltigen Ertragskraft des Unternehmens gemessen. Die zentrale Steuerungsgröße stellt hierbei das Jahresergebnis dar.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Verlauf

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresergebnis in Höhe von -1.129 T€ geplant und in der Hochrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -577 T€ prognostiziert. Das Jahresergebnis 2021 fällt mit -1.440 T€ um -863 T€ geringer aus. Generell fiel die Spartenbelastung durch den allgemeinen Bereich höher aus als prognostiziert. Diese höheren Kosten begründen sich im Bereich sonstiger betrieblicher Aufwand sowie in den Unterhaltskosten. Die Sparte Strom Netz konnte sich im Personalbereich durch die innerbetriebliche Leistungsverrechnung nicht im geplanten Umfang entlasten, zusätzlich wurde eine Rückstellung im Personalkostenbereich gebildet. Die Vertriebsergebnisse der Strom- und Gassparte erreichten die Hochrechnung nicht aufgrund höherer Beschaffungskosten, im Bereich Gasvertrieb wurde zusätzlich eine Rückstellung aufgrund einer Preisfixierung gebildet. Die Wassersparte leidet unter den geringen Absatzmengen, der prognostizierte Rückgang der Unterhaltskosten ist nicht in dem Umfang eingetreten wie geplant. Eine deutliche Ergebnisverbesserung ist aus der Sparte Gas Netz zu verzeichnen.

Chancen und Risiken

Die Bundes- und Landesregierung verfolgen deutlich ambitioniertere Klimaschutzziele als in der Vergangenheit. Dies wird zu hohen Transformationsanstrengungen bei Energieerzeugern und -verteilern wie auch auf der Kundenseite führen. Für diese Transformation des Energiesystems stellen sich noch eine Vielzahl technischer, aber auch regulatorischer Fragen. Obwohl die Zielsetzung klar formuliert ist und auf breite Akzeptanz stößt, ist es unter den gegebenen Rahmenbedingungen schwer bereits die unternehmerisch richtigen Umsetzungsschritte einzuleiten. Die Herausforderungen der Wärmewende seien hier beispielhaft genannt. So können wir als Stadtwerk wesentliche, heute noch offene, Weichenstellungen kaum vorhersehen oder gar maßgeblich beeinflussen, wie z.B. welche Rolle zukünftig grüne Gase, Biomasse, Geothermie oder die Wärmepumpe in der Wärmeversorgung in unserem Versorgungsgebiet spielen können.

In den wenigen verbleibenden Jahren bis zur Dekarbonisierung der Energieversorgung wird ein wesentlicher Umbau in der Stromerzeugungsstruktur und der Stromnetze notwendig werden. Das gleiche gilt für den Wärme- und Verkehrssektor. Hierzu werden erhebliche Investitionen notwendig werden – wobei heute leider noch nicht erkennbar ist, dass die Bundesnetzagentur diesen Herausforderungen für unsere Branche mit angemessenen Risikoaufschlägen und damit einer angemessenen Verzinsungsmöglichkeit des einzusetzenden Kapitals Rechnung tragen wird.

Dieses schwierige Umfeld wurde mit der Ukraine-Krise und der daraus folgenden Mangellage bei der Versorgung von Kohle, Erdöl und Erdgas dramatisch verschärft. Zum einen zeigt sich die Notwendigkeit einer schnellen Abkehr von fossilen Brennstoffen sehr deutlich. Gleichzeitig fallen mit dem Erdgas jedoch fest eingeplante Brückentechnologien für den Ausstieg aus der Atom- und Kohleverstromung weg. Die Folge werden anhaltend höhere Energiepreise sowohl für Primärenergieträger als auch für Strom sein. Dies stellt uns als Lieferant vor große Herausforderungen. Die Notwendigkeit von z.T. gravierenden Preiserhöhungen wird das Vertrauen der Bevölkerung und die Kundenbindung zu den Stadtwerken auf eine Belastungsprobe stellen. Darüber hinaus besteht das Risiko von Zahlungsausfällen sowohl im Gewerbekundensektor als auch bei den Privathaushalten, wenn die hohen Energiepreise auf eine nachlassende Konjunktur stoßen.

Den kurzfristigen Ausfall russischer Erdgaslieferungen könnten die Lieferketten im Winter voraussichtlich nicht kompensieren. Bei Ausfall von Vorlieferanten, die ihre am Terminmarkt eingegangenen Lieferverpflichtungen nicht mehr erfüllen können, könnten auch die Stadtwerke Walldorf in die Situation kommen, ihre Lieferverpflichtungen gegen über Endkunden nicht einhalten zu können oder die Gasmengen zu dann sehr hohen Preisen nachbeschaffen zu müssen. Es ist geplant, dass in dieser Mangellage ein hoheitliches System zur physischen und finanziellen Ordnung der Gaslieferungen eingesetzt werden soll. Ob und in welchem Umfang dieses System die wirtschaftlichen Risiken für die Stadtwerke Walldorf kompensiert, ist derzeit noch nicht absehbar.

Die Stadtwerke Walldorf werden in diesem Umfeld Chancen in der regenerativen Stromerzeugung vor Ort wahrnehmen. Das Stromnetz wird auf die Anforderungen einer erhöhten dezentralen Einspeisung sowie auf die Netzlast von Ladevorgängen für E-Fahrzeuge auszubauen sein. Für die Wärme- und Verkehrswende müssen Konzeptionen erarbeitet werden, in welchen Schritten die Transformation vor Ort bestmöglich gelingen kann. Durch die Vor-Ort-Kennntnis, die Kundennähe und die spartenübergreifende Sichtweise der Stadtwerke Walldorf ist das Unternehmen sehr gut aufgestellt, um als zentraler Akteur die notwendigen Transformationen vor Ort zu gestalten.

Die Stadtwerke werden dabei mit einer höheren Komplexität, einer zunehmenden Digitalisierung, neuen Technologien (z.B.: Wasserstofferzeugung und -anwendung) und einer sich dynamisch entwickelnden Regulatorik, mit hohem Einfluss auf mögliche Geschäftsmodelle konfrontiert sein. Der Notwendigkeit von Know-how- und Personalaufbau stehen dabei zum heutigen Zeitpunkt unklare Chancen in den neuen Geschäftsmodellen gegenüber. Es ist zu erwarten, dass zukünftig Lösungsanbieter aus unterschiedlichen Branchen mit z.T. stark digitalen und auf Autarkie abzielenden Geschäftsmodellen verstärkt in den Wettbewerb um Stadtwerkekunden eintreten.

Für ein kleines Stadtwerk ist die Beherrschung der hohen Komplexität und die konsequente Nutzung von Chancen bei gleichzeitig begrenzten Budgets für Produkt- und Geschäftsentwicklung eine zentrale Herausforderung. Parallel werden die Stadtwerke – wie gewohnt – die hohe Versorgungssicherheit ihrer Netzkunden in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen. Vor diesem breiten Aufgabenspektrum wird die Integration in Netzwerke und Kooperationen und die enge Zusammenarbeit mit dem strategischen Partner MVV Energie für die Entwicklung der Stadtwerke Walldorf von großer Bedeutung sein.

Ausblick

Für das Jahr 2022 sieht der Wirtschaftsplan ein Jahresergebnis in Höhe von -1.198 T€ sowie Investitionen in Höhe von rd. 6.838 T€ für Sachanlagen vor.

Folgende Investitionen sind im Wirtschaftsplan 2022 u.a. vorgesehen:

- Strom - Freileitungsrückbau 2 Cluster	1.500 T€
- Wasser – Freileitungsrückbau Nußlocher Straße	600 T€
- Wasser – Sanierung Schwetzingen Straße	360 T€
- Wasser – Sanierung Tannenweg, Ahornweg, Lindenweg	335 T€
- Gas – Netzerweiterung Tannenweg, Ahornweg, Lindenweg	315 T€
- Strom – Kabelsanierung/Neu- und Umlegung Altrottstraße	300 T€
- Wasser – Anbindung Gewerbegebiet Impexstraße	300 T€
- Gas – Sanierung Schwetzingen Straße	290 T€
- Allgemein – Überbau Verwaltungsgebäude	220 T€
- AQWA - Erneuerung FB-Wasseraufbereitung	200 T€

Mit dem Dachständerückbau und dem weiteren Ausbau des Glasfasernetzes stehen die Stadtwerke vor sehr großen Netzbauvorhaben, die auch die umfangreiche synergetische Sanierung von Erdgas- und Wasserleitungen beinhaltet.

Die gestiegenen Bezugskosten für Strom und Gas werden in Verbindung mit unserer moderaten Preispolitik die Vertriebsmargen im Jahr 2022 stark belasten. Deutliche Preiserhöhungen werden in der zweiten Jahreshälfte notwendig werden.

Mit der neuen Abteilung "Klimaschutz und Energiedienstleistungen" und entsprechender personeller Verstärkung werden die Stadtwerke Walldorf zukünftig noch stärker im Bereich Klimaschutz und damit verbundenen Geschäftsfeldern aktiv werden.

Die Abteilungen Stromversorgung und AQWA sind bereits akut vom Fachkräftemangel betroffen. Die seit Monaten ausgeschriebenen Stellen können aktuell nicht besetzt werden. Der Engpass ist angesichts der anstehenden Herausforderungen im Stromnetz und dem erheblichen Dienstleistungspotential für die Stromabteilung sehr kritisch zu sehen.

Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG

Walldorf, den 08.07.2022

Matthias Gruber

(Geschäftsführer der Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH)

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

STADTWERKE WALLDORF GMBH & Co. KG
 Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE	€	31.12.2021	31.12.2020
		€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Baukostenzuschüsse, Software und Lizenzen		198.930,00	281.288,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.485.351,54		13.115.763,54
2. Bauten auf fremden Grundstücken	5.056,00		5.899,00
3. Bezugsanlagen	1.532.931,00		1.737.063,00
4. Verteilungsanlagen	28.780.812,72		27.664.130,72
5. Technische Anlagen	1.632,00		1.821,00
6. Betriebsvorrichtungen	2.308.249,22		1.000.239,22
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	987.611,00		770.629,00
8. GWG	108.310,00		117.923,00
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.514.011,35</u>		<u>1.263.030,90</u>
		47.723.964,83	45.676.499,38
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	7.697.503,24		2.028.423,04
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>710.996,45</u>		<u>710.996,45</u>
		8.408.499,69	2.739.419,49
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	679.527,41		672.921,26
2. unfertige Leistungen	<u>27.313,40</u>		<u>201.947,09</u>
		706.840,81	874.868,35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.801.616,09		5.059.897,88
2. Forderungen gegen Gesellschafter	115.332,42		256.024,25
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	221.454,89		0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>579.119,36</u>		<u>838.995,82</u>
		6.717.522,76	6.154.917,95
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.765.333,16	5.974.283,51
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		21.653,89	23.798,50
		<u>66.542.745,14</u>	<u>61.725.075,18</u>

PASSIVSEITE		31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€
A. EIGENKAPITAL			
I. Kapitalanteile			
Kapitalkonto I		1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen			
Kapitalkonto II Stadt Walldorf		25.714.509,81	16.650.347,21
III. Kapitalverlustkonto			
Kapitalverlustkonto Stadt Walldorf		-221.517,71	0,00
IV. Verrechnungskonto			
Verrechnungskonto Stadt Walldorf		0,00	9.064.162,60
V. Jahresergebnis			
Jahresfehlbetrag		<u>-1.440.151,27</u>	<u>-221.517,71</u>
Eigenkapital gesamt		25.052.840,83	26.492.992,10
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		4.306.724,16	3.992.755,18
C. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen		2.224.357,89	1.803.306,09
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. erhaltene Anzahlungen	150.000,00		800.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.497.924,25		3.025.251,13
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	27.364.087,10		19.849.833,06
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	972.941,16		439.290,07
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.183.048,75</u>		<u>4.514.054,55</u>
davon aus Steuern: € 564.142,55, (i.Vj. € 265.070,97)		34.168.001,26	<u>28.628.428,81</u>
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (i.Vj. € 0,00)			
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		790.821,00	807.593,00
		<u>66.542.745,14</u>	<u>61.725.075,18</u>

STADTWERKE WALLDORF GMBH & Co. KG
Gewinn- und Verlustrechnung 2021
(01.01.-31.12.)

	€	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	34.213.702,40		34.412.961,81
abzüglich Stromsteuer	-1.330.635,40		-1.254.743,96
abzüglich Energiesteuer	<u>-478.453,00</u>		<u>-384.722,36</u>
		32.404.614,00	32.773.495,49
2. Verminderung (-) oder Erhöhung (+) des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen		-174.633,69	56.101,53
3. andere aktivierte Eigenleistungen		154.425,89	165.705,06
4. sonstige betriebliche Erträge		<u>354.143,44</u>	405.742,88
		32.738.549,64	33.401.044,96
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.757.786,57		12.412.980,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>9.615.197,50</u>		<u>10.981.382,24</u>
		23.372.984,07	23.394.362,54
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.435.736,72		3.229.499,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.007.071,38</u>		<u>932.589,56</u>
davon für Altersversorgung € 292.425,76 (i.Vj. € 276.250,30)		4.442.808,10	4.162.089,15
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.025.426,04	2.882.443,86
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.931.284,61	2.569.200,11
9. Erträge aus Beteiligungen	12.773,06		67.712,53
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	43.138,95		44.985,50
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	988,80		1.239,39
davon aus Abzinsung € 0,00 (i.Vj. € 0,00)			
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>337.331,90</u>		<u>633.948,93</u>
davon aus Aufzinsung € 28.336,16 (i.Vj. € 36.409,40)		280.431,09	520.011,51
13. Ergebnis nach Steuern		-1.314.384,27	-127.062,21
14. sonstige Steuern		100.667,00	69.355,50
15. Zahlung an den Minderheitsgesellschafter		<u>25.100,00</u>	<u>25.100,00</u>
16. Jahresfehlbetrag		<u>-1.440.151,27</u>	<u>-221.517,71</u>

Anhang

I. Angaben zu Form und Darstellung

Die Stadtwerke Walldorf werden in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG geführt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 69190 Walldorf und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim (HRA 704464). Gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss sowie der Lagebericht nach den für große Gesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches - in der Fassung des BilRUG - aufzustellen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Nutzungsdauern immaterieller Vermögenswerte	Jahre
Baukostenzuschüsse	20 – 40
Software und Lizenzen	3 - 5

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Einzelkosten und angemessene Gemeinkostenbestandteile berücksichtigt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei⁶⁴ voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Nutzungsdauern für Gegenstände des Sachanlagevermögens	Jahre
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10 – 50
Bauten auf fremden Grundstücken	10 - 50
Bezugsanlagen	10 – 35
Verteilungsanlagen	10 – 40
Technische Anlagen	3
Betriebsvorrichtungen der Bäderbetriebe	10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 23

Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Geschäftsjahr der Anschaffung aufwandswirksam erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 250,00 nicht übersteigen. Betragen die Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als € 250,00 und bis zu € 1.000,00, so wird ein jährlicher Sammelposten gebildet. Dieser wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet.

Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Das **Vorratsvermögen** wurde mit den durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Der **Kassenbestand** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Die **Kapitalanteile** werden zum Nennwert bilanziert.

Die **Ertragszuschüsse** wurden bis zum 31.12.2002 passiviert und mit 5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2010 wurden die Ertragszuschüsse von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlage direkt abgesetzt. Seit dem 01.01.2011 werden die Ertragszuschüsse passiviert und analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung angemessener Preis- und Kostensteigerungen. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. Erläuterungen zu Bilanzposten

Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zum Anhang (Anlagennachweis) gezeigt.

Finanzanlagen

Die Beteiligungen der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar:

	T€
Windpark Nattheim GmbH, Aurich	5.669
Zweckverband Wasserversorgung Hardtgruppe, Sandhausen	951
DHV E-NET GmbH, Walldorf	679
SüdWestStrom Windpark Suckow GmbH & Co. KG, Tübingen	169
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH, Tübingen	160
endica GmbH, Karlsruhe	70
	7.698

An die SüdWestStrom Windpark Suckow GmbH & Co. KG wurde ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von T€ 831 ausgegeben. Der Saldo zum Bilanzstichtag beträgt T€ 711.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen gegen den Gesellschafter, die Stadt Walldorf, in Höhe von insgesamt T€ 213 (i.Vj. T€ 310) resultieren aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr, davon T€ 115 (i.Vj. T€ 256) aus dem Nebengeschäft und T€ 98 (i.Vj. T€ 54) aus Energie- und Wasserlieferungen. Der Ausweis der Forderungen aus Energie- und Wasserlieferungen erfolgt unter der Bilanzposition "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen".

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen T€ 22 (Vorjahr T€ 24).

Eigenkapital

Stand zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bzw. zum 31.12.2020:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
I. Kapitalanteile		
Kapitalkonto I Stadt Walldorf	749.000,00	749.000,00
Kapitalkonto I MVV Energie AG	251.000,00	251.000,00
	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen		
Kapitalkonto II Stadt Walldorf	25.714.509,81	16.650.347,21
III. Kapitalverlustkonto		
Kapitalverlustkonto Stadt Walldorf	-221.517,71	0,00
IV. Verrechnungskonto		
Verrechnungskonto Stadt Walldorf	0,00	9.064.162,60
V. Jahresergebnis		
Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	-1.440.151,27	-221.517,71
Eigenkapital gesamt	25.052.840,83	26.492.992,10

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Photovoltaikförderung	708	834
Gasbezug	331	58
Ausstehende Rechnungen für Netznutzung	261	164
Überzahlungen von Erstattungen für KWK-Einspeisevergütungen	230	24
Urlaub und Überstunden	173	126
Altersteilzeit	142	115
EEG-Umlage (Vertrieb)	87	3
Ausstehende Rechnungen	76	25
Jahresabschlussprüfung; Jahresabschlussarbeiten	61	81
Rückstellung Kurzarbeit	44	25
Berufsgenossenschaft	30	32
Jahresverbrauchsabrechnung	18	20
Archivierung	16	16
Überzahlungen von Erstattungen für EEG-Einspeisevergütungen	7	99
Jubiläumsverpflichtungen	4	5
Strombezug	0	49
Umlagen	0	98
sonstige	36	29
	2.224	1.803

Verbindlichkeiten

Die Gliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitsspiegel:

	Gesamt €	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
erhaltene Anzahlungen <i>(Vorjahr)</i>	150.000 <i>(800.000)</i>	150.000 <i>(800.000)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
Verb. Ggü Kreditinstituten <i>(Vorjahr)</i>	0 <i>(0)</i>	0,00 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
Verb. a.L.u.L. <i>(Vorjahr)</i>	2.497.924 <i>(3.025.251)</i>	2.497.924 <i>(3.025.251)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
Verb. Ggü. Gesellschaftern <i>(Vorjahr)</i>	27.364.087 <i>(19.849.833)</i>	6.052.402 <i>(5.511.407)</i>	21.311.685 <i>(14.338.426)</i>	16.940.323 <i>(12.856.722)</i>
mit Beteiligungsverhältnis <i>(Vorjahr)</i>	972.941 <i>(439.290)</i>	972.941 <i>(439.290)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten <i>(Vorjahr)</i>	3.183.049 <i>(4.514.055)</i>	3.183.049 <i>(4.514.055)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
	34.168.001	12.856.316	21.311.685	16.940.323

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind u.a. Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Walldorf in Höhe von T€ 23.238 ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Kundenüberzahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung in Höhe von T€ 2.200 (i.Vj. T€ 3.918).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Erlöse aus der Stromversorgung	17.929	17.982	-53	-0,3
Erlöse aus der Gasversorgung	5.208	4.146	1.062	25,6
Erlöse aus der Wasserversorgung	2.534	2.635	-101	-3,8
Erlöse aus der Wärmeversorgung	347	367	-20	-5,4
Erlöse aus dem Bäder- und Saunabetrieb	588	717	-129	-18,0
Erlöse aus Dienstleistungen / Nebengeschäft	5.601	6.745	-1.144	-17,0
Erlöse aus dem Grundzuständiger Messstellenbetrieb	13	7	6	85,7
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	185	174	11	6,3
SUMME	32.405	32.773	-368	-1,1

sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Berichtsjahr im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von immateriellem Anlagevermögen durch die Übertragung von Strom-BKZ an einen Großkunden (158 T€) sowie Erstattungen gemäß dem Strom- und Energiesteuergesetz (T€ 104).

sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen:

	2021	2020
	T€	T€
Dienstleistungen	927	806
Konzessionsabgabe	725	735
Mieten	206	176
Werbung und Inserate	144	125
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	144	2
Gebühren und Beiträge	133	132
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	85	64
Fort- und Weiterbildung	76	31
Versicherungen	75	72
Portokosten	52	36
Berufskleidung	37	32
Reinigungskosten	37	58
Telefonkosten	30	27
Desinfektionsmittel und Masken	28	26
Sitzungsgelder	21	21
Personalbeschaffungskosten	20	21
Kfz-Kosten	15	17
Periodenfremder Aufwand	4	7
Ausbuchung von Forderungen	4	7
Haftungsentschädigung Stw. Walldorf Verwaltungs GmbH	1	1
Sonstige	167	173
	2.931	2.569

V. Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Die ZVK leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. Die Umlage und das Sanierungsgeld betragen vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 zusammen 8,30 %. Hiervon trägt der Arbeitgeber 5,75 % der Umlage und 2,0 % des Sanierungsgeldes. Die Arbeitnehmeranteile

der ZVK Umlage betragen in der Zeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 0,55 %. Seit 1. Januar 2014 wird von der ZVK ein Zusatzbeitrag in Höhe von 0,54 % erhoben. Dieser Zusatzbeitrag wird allein vom Arbeitgeber getragen. Zur Deckung der Beihilfeleistungen an Bedienstete der Mitglieder werden vom Kommunalen Versorgungsverband Umlagen erhoben.

Arbeitnehmer

Der Betrieb beschäftigt durchschnittlich 64 Angestellte in Vollzeit, 10 Teilzeitkräfte, 5 geringfügig Beschäftigte sowie 5 Auszubildende. Der durchschnittliche Personalbestand wurde gemäß § 267 Absatz 5 HGB ermittelt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Herr Bürgermeister Matthias Renschler, Rechtsanwalt, Vorsitzender

Frau Stadträtin Dr. Andrea Schröder-Ritzrau, Diplomgeologin, 1. stellv. Vorsitzende

Herr Stadtrat Mathias Pütz, Fleischermeister, 2. Stellv. Vorsitzender

Frau Stadträtin Dagmar Criegee, Dipl. Chemikerin

Herr Stadtrat Maximilian Himberger, Geograph (B.Sc.)

Herr Stadtrat Lorenz Kachler, Schulleiter

Herr Stadtrat Fredy Kempf, Malermeister

Herr Stadtrat Günter Lukey, Konrektor i.R.

Herr Stadtrat Uwe Lindner, Polizeihauptkommissar a.D.

Herr Stadtrat Wilfried Weisbrod, Dipl.- Sozialarbeiter (FH)

Herr Stadtrat Christian Winnes, Schreinermeister

Herr Stadtrat Hans Wölz, Oberstudienrat a.D.

Herr Stadtrat Manfred Zuber, Bauingenieur a.D.

Herr Bernhard Schumacher, Dipl.-Ing. (FH); MVV Energie AG, Bereichsleiter Smart-City

Ständiger Gast Kämmerer Herr Boris Maier

Ständiger Gast Herr Klaus Kopp, Betriebsratsvorsitzender

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 21.

Nachtragsbericht

Die Pandemie wird auch im Jahr 2022 Ihre Spuren im Geschäft der Stadtwerke Walldorf hinterlassen. Primär trifft dies das AQWA in Form signifikant geringerer Besucherzahlen (ca. - 68 % gegenüber dem Jahr 2019). Zusätzlich kam es im Mai 2022 aufgrund eines hohen Krankenstands zu einer zwischenzeitlich nicht vermeidbaren Schließung des Hallenbades.

Der am 24.02.2022 begonnene Krieg Russlands gegen die Ukraine betrifft auch die Stadtwerke Walldorf als Unternehmen. Die stark gestiegenen Beschaffungspreise für Strom und Erdgas werden in 2022 zu einer deutlichen Verfehlung der geplanten Vertriebsergebnisse Strom und Erdgas führen. Die unklaren weiteren Entwicklungen bergen weitere Risiken. Die Stadtwerke sind mit einer Gasmangellage und der daraus folgenden Ausrufung der Notfallstufe des „Notfallplans Gas“ am 23.06.2022 konfrontiert. Die Versorgungssicherheit ist aktuell noch sichergestellt.

Die seit 2019 kontinuierlich stark rückläufigen Wasserabsätze bestätigen sich in den ersten Monaten des Jahres 2022 nicht. Bis Mai wurden knapp 11 % mehr gegenüber dem Vorjahr vom Zweckverband bezogen.

Der Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Gemeindegebiet Walldorf wurde am 08.06.2022 geschlossen. Der Vertrag beginnt am 01.01.2023 und endet am 31.12.2042.

Anfang Juni wurde der Prüfungsbericht der Windpark Nattheim GmbH für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2021 zugestellt. Der am 24.06.2022 stattfindenden Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen 1 Mio. Euro an die Gesellschafter für das Abrechnungsjahr 2021 auszusahlen. Die Stadtwerke Walldorf halten 10,7 % an der Gesellschaft.

Geschäftsführung

Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG vertritt jede persönlich haftende Gesellschafterin die Gesellschaft einzeln. Jede persönlich haftende Gesellschafterin sowie deren jeweilige Geschäftsführer sind befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH, Walldorf. Die Gesellschaft hat ein gezeichnetes Kapital in Höhe von T€ 25.

Geschäftsführer im Berichtsjahr war Herr Diplom - Ingenieur Matthias Gruber. Herr Gruber wird gemäß dem "Servicevertrag Geschäftsführung" zwischen der Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH und der MVV Energie AG, Mannheim, vom 06.09.2012 als Geschäftsführer tätig.

Prüfungs- und Beratungskosten

Für die Prüfung des Jahresabschlusses nach HGB und die erweiterte Prüfung des Aktivitätenabschlusses nach § 6b EnWG wurde im Geschäftsjahr 2021 eine Rückstellung in Höhe von T€ 28 gebildet.

Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG

Walldorf, den 08.07.2022

Matthias Gruber
(Geschäftsführer der Stadtwerke Walldorf
Verwaltungs GmbH, Walldorf)

Anlagennachweis

Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG
Anlagennachweis zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungswerte				
	Anfangsstand 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Endstand 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Baukostenzuschüsse, Software und Lizenzen	2.179.963,36	25.247,32	0,00	73.505,21	2.131.705,47
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	21.038.991,47	4.137,94	0,00	1.035.099,80	20.008.029,61
2. Bauten auf fremden Grundstücken	88.043,99	0,00	0,00	61.953,94	26.090,05
3. Bezugsanlagen	6.992.624,27	33.467,20	0,00	0,00	7.026.091,47
4. Verteilungsanlagen	54.493.478,16	2.217.935,20	514.977,69	217.992,75	57.008.398,30
5. Technische Anlagen	199.624,29	0,00	0,00	0,00	199.624,29
6. Betriebsvorrichtungen	6.865.053,60	1.405.694,50	154.209,98	660.030,78	7.764.927,30
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.965.420,68	427.230,31	53.834,79	849.419,14	4.597.066,64
8. GWG	959.383,71	46.930,88	0,00	113.469,16	892.845,43
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.263.030,90	974.161,77	-723.022,46	158,86	1.514.011,35
	96.865.651,07	5.109.557,80	0,00	2.938.124,43	99.037.084,44
Summe A I + A II	99.045.614,43	5.134.805,12	0,00	3.011.629,64	101.168.789,91
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	2.028.423,04	5.669.080,20	0,00	0,00	7.697.503,24
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	710.996,45	0,00	0,00	0,00	710.996,45
	2.739.419,49	5.669.080,20	0,00	0,00	8.408.499,69
Summe A I + A II + A III	101.785.033,92	10.803.885,32	0,00	3.011.629,64	109.577.289,60

Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
Anfangsstand 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Endstand 31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	durchschnittlicher	
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Abschrei- bungssatz %	Restbuch- wert %
1.898.675,36	72.764,55	0,00	38.664,44	1.932.775,47	198.930,00	281.288,00	3,41	9,3
7.923.227,93	555.219,94	0,00	955.769,80	7.522.678,07	12.485.351,54	13.115.763,54	2,8	62,4
82.144,99	843,00	0,00	61.953,94	21.034,05	5.056,00	5.899,00	3,2	19,4
5.255.561,27	237.599,20	0,00	0,00	5.493.160,47	1.532.931,00	1.737.063,00	3,4	21,8
26.829.347,44	1.590.656,89	0,00	192.418,75	28.227.585,58	28.780.812,72	27.664.130,72	2,8	50,5
197.803,29	189,00	0,00	0,00	197.992,29	1.632,00	1.821,00	0,1	0,8
5.864.814,38	251.894,48	0,00	660.030,78	5.456.678,08	2.308.249,22	1.000.239,22	3,2	29,7
4.194.791,68	259.715,10	0,00	845.051,14	3.609.455,64	987.611,00	770.629,00	5,6	21,5
841.460,71	56.543,88	0,00	113.469,16	784.535,43	108.310,00	117.923,00	6,3	12,1
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.514.011,35	1.263.030,90	0,0	100,0
51.189.151,69	2.952.661,49	0,00	2.828.693,57	51.313.119,61	47.723.964,83	45.676.499,38	3,0	48,2
53.087.827,05	3.025.426,04	0,00	2.867.358,01	53.245.895,08	47.922.894,83	45.957.787,38	3,0	47,4
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.697.503,24	2.028.423,04	0,0	100,0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	710.996,45	710.996,45	0,0	100,0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.408.499,69	2.739.419,49	0,0	100,0
53.087.827,05	3.025.426,04	0,00	2.867.358,01	53.245.895,08	56.331.394,52	48.697.206,87	2,8	51,4

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus vierzehn Mitgliedern besteht. Der Bürgermeister der Stadt Walldorf gehört dem Aufsichtsrat kraft Amtes an. Zwölf weitere Mitglieder werden von der Stadt entsandt. Die MVV Energie AG, Mannheim, entsendet ein Mitglied. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG hatte seine konstituierende Sitzung am 13. September 2012. In der konstituierenden Sitzung hat sich der Aufsichtsrat gemäß § 10 Abs. 11 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG eine Geschäftsordnung gegeben. Diese datiert vom 13. September 2012 und trat am selben Tag in Kraft. Gemäß § 11 Abs. 4 Buchstabe k hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung verabschiedet. Diese datiert vom 13. September 2012 und trat am selben Tag in Kraft.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung bzw. des Aufsichtsrats der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG sind in den §§ 8 und 11 des Gesellschaftsvertrags ausreichend geregelt.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG findet jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres die ordentliche Gesellschafterversammlung statt. Im Berichtsjahr fand jeweils eine Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG sowie der Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH (14./27. Oktober 2021) statt.

Im Berichtsjahr fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt.

Die Niederschriften über Anwesenheit und Beschlüsse haben wir eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer der Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH, Herr Gruber, ist – entsprechend den uns erteilten Auskünften – in keinen Aufsichtsräten tätig. Als Gesellschafter der Beteiligungsunternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, nimmt Herr Gruber auf den Gesellschaftersammlungen regelmäßig die Gesellschafterrolle wahr (DHV E-NET GmbH, Wiesloch; Wasserversorgungsverband Hardtgruppe Rhein-Neckar-Kreis, Sandhausen). Bei Beteiligungsgesellschaften, an denen die Stadtwerke Walldorf nur in geringem Umfang beteiligt sind, nimmt Herr Gruber die Gesellschafterrolle in den Gesellschafterversammlungen abhängig vom Geschäftsverlauf und dem Entscheidungsbedarf teil.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Für die Gesellschaft besteht keine gesetzliche Pflicht zur individualisierten Angabe von Organbezügen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Gesellschaft hat einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind.

Ein aktueller Organisationsplan (Stand Juni 2021) hat uns vorgelegen.

Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Organisationsplans.

Die Gesellschaft hat ein Organisationshandbuch erstellt, das am 9. November 2015 in Kraft getreten ist. In diesem sind die relevanten Sachverhalte aller Unternehmensteile geregelt. Für den energiewirtschaftlichen Bereich der Stadtwerke wurden im Rahmen der TSM-Zertifizierung Betriebshandbücher in hoher Detaillierungstiefe erstellt. Für das AQWA ist die Ausarbeitung eines Betriebshandbuches mit entsprechend hoher Detaillierungstiefe in Vorbereitung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den beschriebenen organisatorischen Regelungen und den hierin festgelegten Aufgaben und Zuständigkeiten verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat u.a. durch die Unterschriftenregelungen ("Vier-Augen-Prinzip") und die Funktionstrennung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen.

Die Gesellschaft hat am 15. November 2010 eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen. Die Dienstanweisung nennt, neben dem Meldeweg über die Vorgesetzten oder die Geschäftsführung, zusätzlich eine externe Meldestelle, die Hinweisen unter strikter Wahrnehmung der Anonymität ("Whistleblower") nachgeht.

Die Mitarbeiter werden jährlich an die Dienstanweisung erinnert und in diesem Zusammenhang nochmals über wesentliche Eckpunkte informiert.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse sind Bestandteil des Organisationshandbuchs (vgl. a); soweit wir prüften, werden diese eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Gesellschaft führt mittels der Software "RegiSafe" ein zentrales Vertragsregister im Sekretariat der Geschäftsführung auf einem elektronischen Datenträger. Darin sind sämtliche bedeutenden Verträge enthalten.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht im Wesentlichen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenfassung von Projekten - den Bedürfnissen der Gesellschaft. Hierzu wird im Wesentlichen auf das SAP R/3 Modul SD zurückgegriffen.

Bei der Planung von Investitionen, die in einem sachlichen Zusammenhang mit anderen Projekten stehen, werden diese Zusammenhänge aufgezeigt. Eine „zeitliche Stückelung“ von sachlich zusammenhängenden Investitionsprojekten haben wir bei der Gesellschaft nicht festgestellt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 in der Sitzung vom 12. November 2020 zugestimmt. Die Hochrechnung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2021 wurde in der Sitzung vom 8. November 2021 zur Kenntnis genommen, dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde in dieser Sitzung zugestimmt.

Das Planungswesen entspricht insgesamt den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Durch die Geschäftsführung werden Planabweichungen dargestellt und analysiert.

Die Überwachung erfolgt durch Hochrechnungen nach dem dritten Quartal. Gegebenenfalls erfolgt eine Anpassung des Wirtschaftsplans.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach den Ergebnissen unserer Prüfung ist das Rechnungswesen zweckmäßig eingerichtet. Es entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Es lagen uns keine Hinweise oder Tatsachen vor, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung aufkommen ließen.

d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung sind der Abteilung Betriebswirtschaft zugeordnet. Die Gesellschaft kann auf die folgenden kurzfristigen Finanzierungsmittel zurückgreifen:

	Maximaler Betrag	Verfügbar zum Bilanzstichtag	Verfügbar zum Prüfungszeitpunkt Juni 2022
	T€	T€	T€
Kassenkredit bei der Stadt Walldorf lt. Vereinbarung vom 11. Juni 2015	4.000	0	0
Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Heidelberg lt. Vereinbarung vom 1. Dezember 2011	2.000	2.000	2.000
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	-	2.765	1.226
Gesamt	6.000	4.765	3.226

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in der Sitzung vom 24. Juli 2014 der Nutzung von zwei Kontokorrentkrediten über je € 2,0 Mio. bei der Stadt Walldorf bzw. der Sparkasse Heidelberg zugestimmt. Durch gemeinderätlichen Beschluss vom 20. Januar 2015 wurde die Kredithöhe bei der Stadt Walldorf auf € 4,0 Mio. festgelegt.

Im Berichtsjahr wurde ein neues Darlehen bei der Stadt Walldorf in Höhe von € 5,6 Mio aufgenommen, aus einem bereits bestehenden Darlehen wurde eine weitere Tranche in Höhe von € 3,3 Mio abgerufen. Gemäß dem Wirtschaftsplan des Jahres 2021 besteht aus dem Jahr 2019 eine frei Kreditlinie in Höhe von € 3,3 Mio, Neuaufnahmen wurden in Höhe von € 1,9 Mio genehmigt. Für den Erwerb der Beteiligung an der Windpark Nattheim GmbH, Aurich, hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Walldorf in seiner Sitzung vom 23. September 2021 die Darlehensermächtigung für die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 entsprechend dem Kaufpreis der Beteiligung erhöht. Die Anschaffungskosten der Beteiligung lagen einschließlich Nebenkosten bei T€ 5.669.

Im Übrigen verfügt die Gesellschaft über ein organisiertes Mahnwesen und ein detailliertes Forderungsmanagement ist eingeführt.

e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Im Bereich der Sondervertragskunden werden die Entgelte monatlich in Rechnung gestellt.

Bei den Tarifikunden werden für Strom-, Gas- und Wasserlieferungen monatliche Abschlagszahlungen auf der Grundlage des Vorjahresverbrauchs gemäß den Allgemeinen Vertragsbedingungen bzw. Strom- und Gasgrundversorgungsverordnungen sowie Niederspannungs- und Niederdruckanschlussverordnung vereinnahmt. Eine Endabrechnung erfolgt zum Jahresende.

Zusätzlich existiert ein systeminternes Mahnwesen. Das bestehende Forderungsmanagement erfolgt mit externer Unterstützung.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Controlling-Funktion wird durch die Abteilung Betriebswirtschaft ausgeübt und für alle wesentlichen Unternehmensbereiche wahrgenommen.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG halten eine 90 %-ige Beteiligung an der DHV E-NET GmbH mit Sitz in Wiesloch. Die DHV E-NET erstellt jährlich eine detaillierte Wirtschaftsplanung, die in der Gesellschafterversammlung diskutiert und verabschiedet wird. Die Jahresabschlüsse der DHV E-NET werden in der Gesellschafterversammlung der DHV E-NET diskutiert und verabschiedet und dann im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats der Stadtwerke Walldorf vorgestellt. Die Möglichkeiten der Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens scheinen angemessen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es ist Aufgabe der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern potenzielle Risiken festzustellen und auf diese adäquat zu reagieren. Im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Abteilungsleitersitzungen werden diese erörtert und mögliche Lösungen erarbeitet. Zusätzlich finden auf operativer Ebene regelmäßig Projektbesprechungen der zuständigen Abteilungen statt.

Das Risikomanagement wird ständig weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Zur rechtzeitigen Erkennung von Risiken und zur Erfüllung der Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) werden im Rahmen der Abteilungsleitersitzungen geeignete Maßnahmen zur Risikovorsorge getroffen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die getroffenen Maßnahmen werden in Abteilungsleitersitzungen entsprechend dokumentiert und aktualisiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Mit der Geschäftsführung wurde abgestimmt, dass zeitnah zur Prüfung eine Aktualisierung der Risiken und der Bewertung erfolgen sollte.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

In der Sitzung vom 10. November 2011 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Walldorf GmbH die "Strom- und Gasbeschaffungsrichtlinie der Stadtwerke Walldorf GmbH" als verbindliche Vorgabe für die Geschäftsführung beschlossen.

Die Richtlinie legt die Grundlagen der Beschaffung in Form der strukturierten Beschaffung im Portfoliomanagement über einen Dienstleister fest; außerdem die jeweiligen Beschaffungsstrategien für Sondervertrags- und Tarifikunden.

Abweichend von der Strom- und Gasbeschaffungsrichtlinie hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 22. September 2016 einer langfristigen Gasbeschaffung für die Jahre 2020 bis 2025 zugestimmt. Die Beschaffung wurde mit Datum vom 30. März 2017 für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 1. Januar 2026 bei den Stadtwerken Heidenheim vorgenommen.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Die Strom- und Gasbeschaffungsgeschäfte (Warentermingeschäfte) haben ausschließlich den Zweck einer möglichst preisgünstigen Eindeckung des physischen Bedarfs von Strom und Gas zum Weiterverkauf an Kunden im eigenen und in fremden Netzen.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**

- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Ein solches Instrumentarium ist derzeit noch nicht vorhanden.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Es werden keine Geschäfte abgeschlossen, die nicht der Risikoabsicherung dienen.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Die Geschäftsführung wird regelmäßig über den Stand der offenen Positionen, die Risikolage und die notwendigen Vorsorgemaßnahmen informiert.

Eine Unterrichtung des Aufsichtsrates findet im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung statt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Kontrollfunktionen werden durch den Geschäftsführer wahrgenommen.

Gemäß § 14 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG stehen der Gemeindeprüfungsanstalt die Rechte nach § 114 GemO (Aufgaben und Gang der überörtlichen Prüfung) zu.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. Frage 6 a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vgl. Frage 6 a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. Frage 6a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Im Berichtsjahr haben keine Prüfungen stattgefunden.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. Frage 6 e).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die zustimmungspflichtigen Geschäfte sind in § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG sowie in § 10 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Unsere in Stichproben durchgeführte Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass zustimmungsbedürftige Maßnahmen umgangen worden wären.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Geschäfte stimmen, nach den Feststellungen unserer – in Stichproben durchgeführten – Prüfungshandlungen, mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats überein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Ein Bestandteil des jährlichen Wirtschaftsplanes ist der Investitions- und Finanzierungsplan der Gesellschaft. Die hierin aufgeführten Investitionsvorhaben werden grundsätzlich nach deren Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Uns lagen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Gesellschaft für ihre Investitionen, für die laufende Mittelbewirtschaftung sowie im Falle der Veräußerung von Vermögen keine ausreichenden Informationen einholt bzw. Markterhebungen durchführt hat, um zu gewährleisten, dass solche Geschäfte zu angemessenen, marktgerechten Preisen abgewickelt werden.

c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Diese Aufgabe wurde im Geschäftsjahr 2021 von der Abteilung Betriebswirtschaft und der kaufmännischen Geschäftsführung mit Hilfe des SAP Moduls SD wahrgenommen. Dabei erfolgte eine systemimmanente Überwachung und Abweichungsanalyse.

Die regelmäßigen Besprechungen im Aufsichtsrat gewährleisten eine zeitnahe Überwachung.

d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Gesamtsumme der Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegt im Berichtsjahr bei rd. € 5,1 Mio. Laut Wirtschaftsplan 2021 waren Investitionen in Höhe von € 5,7 Mio. genehmigt.

In der Planung der Stadtwerke finden Hausanschlüsse keine Berücksichtigung, da die Anzahl der herzustellenden Anschlüsse kaum planbar und beeinflussbar ist. Die Ist-Investitionen der einzelnen Sparten in Hausanschlüsse wurden den Plansummen hinzugerechnet.

Die Ist- und Planzahlen (ohne Finanzanlagen) stellen sich wie folgt dar:

Betriebszweig	Investitionssumme lt. Wirtschaftsplan/ Hochrechnung T€	Haus- anschlüsse T€	Investitions- summe Ist T€	Abweichung T€
Allgemeiner Bereich	200	0	181	-19
Stromversorgung	1.272	106	708	-564
Gasversorgung	807	123	166	-641
Wasserversorgung	634	160	834	200
Wärmeversorgung	97	0	119	22
AQWA	1.778	0	2.012	234
Dienstleistungen	771	32	653	-118
grundzuständiger Messstellen- betrieb	140	0	41	-99
Gesamt	5.699	421	4.714	-985
		5.135		

Im Berichtsjahr kam es in der Wasserversorgung und im AQWA zu Überschreitungen in Höhe von T€ 200 bzw. T€ 234. Die großen Unterschreitungen resultieren aus Maßnahmen, die im Berichtsjahr geplant waren, die dann allerdings auf das Geschäftsjahr 2022 verschoben wurden.

Für den Erwerb der Beteiligung an der Windpark Nattheim GmbH, Aurich, hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Walldorf in seiner Sitzung vom 23. September 2021 die Genehmigung erteilt. Die Anschaffungskosten der Beteiligung lagen einschließlich Nebenkosten bei T€ 5.669.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Verstöße gegen das Vergaberecht, soweit anwendbar, haben wir im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei bedeutsamen Anschaffungen bzw. Ausgaben im nicht-investiven Bereich werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Aufsichtsrat wurde während des Berichtsjahres im Rahmen von fünf Sitzungen informiert.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unserer Einschätzung vermitteln die mündlichen und schriftlichen Berichte der Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Aufsichtsrat bzw. der Gesellschafter wurden über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Über ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen ist uns im Rahmen unserer Prüfung nichts bekannt geworden, worüber zu berichten gewesen wäre.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine gesonderte Berichterstattung der Gesellschaft entsprechend § 90 Abs. 3 AktG (in analoger Anwendung) wurde im Berichtsjahr nicht gewünscht.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung des Berichtsjahres nicht ausreichend gewesen wäre.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde abgeschlossen. Ein Selbstbehalt ist für diese Versicherung nicht vereinbart worden. Der Aufsichtsrat ist über Inhalt und Konditionen der Versicherung informiert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Interessenkonflikte bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen von wesentlichem Umfang besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind bei der Gesellschaft nicht vorhanden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Stille Reserven liegen primär im Anlagevermögen; sie lassen sich aber ohne detaillierte Bewertungsuntersuchungen nicht exakt beziffern. Im Vergleich zu den bilanziellen Werten wesentlich niedrigere Verkehrswerte liegen – soweit wir in Stichproben prüften – ebenfalls nicht vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Passiva					
Eigenkapital	25.053	37,6	26.493	42,9	-1.440
Empfangene Ertragszuschüsse	4.307	6,5	3.993	6,5	314
Langfristige Rückstellungen	870	1,3	965	1,6	-95
Langfristige Verbindlichkeiten	21.312	32,0	14.338	23,2	6.974
Rechnungsabgrenzungsposten	791	1,2	808	1,3	-17
Langfristig verfügbare Mittel	52.333	78,6	46.597	75,5	5.736
Kurzfristige Rückstellungen	1.354	2,0	838	1,3	516
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	6.052	9,1	5.512	8,9	540
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	973	1,5	439	0,7	534
sonstige Verbindlichkeiten	5.831	8,8	8.339	13,6	-2.508
Kurzfristige Fremdmittel	14.210	21,4	15.128	24,5	-918
	66.543	100,0	61.725	100,0	4.818

Die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen vor allem über erwirtschaftete Abschreibungen sowie Darlehen der Stadt Walldorf finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist Konzernobergesellschaft zur DHV E-NET, Wieseloch. Die DHV E-NET hat im Vorjahr ein Darlehen bei der Stadt Walldorf in Höhe von € 3,7 Mio zur Finanzierung eines Grundstückserwerbs aufgenommen. Zum 31. Dezember 2021 bestehen Forderungen gegen die DHV E-NET aus einem Kassenkredit in Höhe von T€ 200.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

- Kurzarbeitergeld sowie Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Bundesagentur für Arbeit.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit den Zahlungen verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 37,6 % (i.Vj. 42,9 %). Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen derzeit nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag aus.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Jahresergebnis des Unternehmens setzt sich nach Segmenten wie folgt zusammen:

	2021	2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Stromversorgung	283	937	-654
Gasversorgung	776	725	51
Wasserversorgung	-188	-117	-71
Wärmeversorgung	105	138	-33
AQWA Bäder- und Saunapark	-2.855	-2.632	-223
Dienstleistungen/Nebengeschäft	449	731	-282
Grundzuständiger Messstellenbetrieb	-10	-4	-6
Jahresergebnis	-1.440	-222	-1.218

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Zur Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle verweisen wir auf den Prüfungsbericht unter Abschnitt B.II., sowie zur Darstellung des neutralen Ergebnisses unter Abschnitt D.III.3.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen zwischen den Stadtwerken und der Stadt Walldorf basieren auf vertraglichen Vereinbarungen.

Soweit wir prüften, wurden diese Verträge zu angemessenen, dem Fremdvergleich genügenden Konditionen, abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgabe für das Geschäftsjahr 2021 wurde im Verbund voll erwirtschaftet. Preisrechtlich wurde die Konzessionsabgabe ebenfalls erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, betreffen im Geschäftsjahr 2021, wie auch in Vorjahren, den Betriebszweig AQWA Bäder- und Saunapark.

Der Verlust im Betriebszweig AQWA ist aufgabenbedingt und kommunalpolitisch gewollt. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist der Verlust nur in geringem Maße beeinflussbar.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Gesellschaft ist stets bestrebt, das mit den Gremien abgestimmte Dienstleistungsangebot sowie die gewünschte Dienstleistungsqualität auf dem wirtschaftlichsten Weg, d.h. mit den dauerhaft geringstmöglichen Kosten, zu erbringen. Dabei wird eine auf Nachhaltigkeit angelegte Investitions- und Unterhaltsstrategie verfolgt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Vgl. Frage 15a).

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

- Die Herausforderungen des Wettbewerbs um Strom- und Gaskunden werden aktiv angenommen. Stromkunden werden im direkten Umfeld aktiv akquiriert, um unweigerliche Verluste von preissensiblen Kunden zu kompensieren. Im Berichtsjahr lagen die Kundengewinnen in der Region deutlich über den Kundenverlusten im Netzgebiet.
- In der Strom- und Erdgasbeschaffung werden die Möglichkeiten der Großhandelsmärkte unter Berücksichtigung strenger Risikoleitlinien genutzt.
- Mit der technischen Betriebsführung für die Trinkwasserversorgung der Gemeinden Nußloch Dielheim und Bad Schönborn wurde ein nachhaltiges Dienstleistungsgeschäft

aufgebaut, das weiteres Wachstumspotential bietet. Infrastrukturleistungen im kommunalen Umfeld, in unmittelbarer Nachbarschaft zu erbringen, ist ein wichtiges Standbein der Stadtwerke Walldorf geworden, um die „Overheadkosten“ auf eine breitere Basis zu verteilen und die Effizienz und Leistungsfähigkeit der Stadtwerke zu stärken.

- Die Betriebsführungsleistungen in der Stromversorgung für einen Großkunden in Walldorf wurden bereits ausgeweitet, bieten aber noch erhebliches Wachstumspotential.
- Mit dem Wachstum der DHV E-NET GmbH und der profitablen Ausweitung des Leistungsspektrums dieser Gesellschaft soll ein stabiler Ergebnisbeitrag für die Stadtwerke Walldorf erwirtschaftet werden.
- Mit dem Vertrieb von PV-Anlagen, Batteriespeichern und Wallboxen sowie dem Einstieg in die öffentliche und halböffentliche Ladeinfrastruktur unterstützen die Stadtwerke Walldorf die Energie- und Verkehrswende. Durch die Nähe und aktive Begleitung dieser dynamischen Märkte wird die Ausgangslage für die Erschließung zukünftig profitabler Geschäftsmodelle gelegt.
- Die Investitionen in Glasfasernetze und ein Rechenzentrum wurde die Grundlage gelegt, mit den Bereichen Telekommunikation und IT-Dienstleistungen ein weiteres Standbein zu schaffen. Diese Aktivitäten sollen stark ausgeweitet werden.
- Den vielfältigen neuen Anforderungen der Energiewende im Allgemeinen und des EnWG sowie der verschiedenen Rechtsverordnungen im Besonderen wird versucht, mit flexiblen Prozessen und Mitarbeitern zu begegnen. Der Weiterbildung und Motivation der Mitarbeiter kommt ein hoher Stellenwert zu. Darüber hinaus werden intelligente Kooperationsformen mit vergleichbaren Unternehmen unserer Branche gesucht, um Synergien zu nutzen. Der Aufbau von Fixkosten in Form von Systemen und zusätzlichem Personal soll - soweit vertretbar - vermieden werden.
- Den vielfältigen neuen Anforderungen der Energiewende im Allgemeinen und des EnWG sowie der verschiedenen Rechtsverordnungen im Besonderen wird versucht, mit flexiblen Prozessen und Mitarbeitern zu begegnen. Der Weiterbildung und Motivation der Mitarbeiter kommt ein hoher Stellenwert zu. Darüber hinaus werden intelligente Kooperationsformen mit vergleichbaren Unternehmen unserer Branche gesucht, um Synergien zu nutzen. Der Aufbau von Fixkosten in Form von Systemen und zusätzlichem Personal soll - soweit vertretbar - vermieden werden.

- Der lockdown-bedingten Schließung des AQWA wurde auch im Geschäftsjahr 2021 mit der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld begegnet. Hierdurch konnte der wirtschaftliche Schaden gemindert werden.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Firma	Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG
Sitz	Walldorf
Handelsregister	Amtsgericht Mannheim, Abteilung A, Nummer HRA 704464; der letzte Auszug datiert vom 10. Mai 2022.
Gesellschaftsvertrag	<p>Die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG ist durch formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung "Stadtwerke Walldorf GmbH", Walldorf, (Amtsgericht Mannheim HRB 351777) gemäß §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz entstanden. Die derzeit gültige Fassung des Gesellschaftsvertrags datiert vom 13. Mai/30. Juni 2016.</p> <p>Die Stadtwerke Walldorf GmbH war durch Ausgliederung gem. §§ 123 Abs. 3 Nr. 2, 135, 168 UmwG des Eigenbetriebes Stadtwerke Walldorf aus dem Vermögen der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft Stadt Walldorf auf der Grundlage des Ausgliederungsplans vom 2. August 2000 mit Nachtrag vom 28. August 2000, der auch den Gesellschaftsvertrag enthält, auf die Gesellschaft (neugegründete Rechtsträgerin) entstanden.</p>
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Kapitaleinlage	Die Kapitaleinlage und Haftsumme betragen insgesamt € 1.000.000,00. Gesellschafter sind als Kommanditisten die Stadt Walldorf mit einer Kommanditeinlage von € 749.000,00 (= 74,9 %) sowie die MVV Energie AG, Mannheim, mit einer Kommanditeinlage von € 251.000,00 (= 25,1 %). Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH, Walldorf. Die Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH leistet keine Kapitaleinlage und hat keinen Kapitalanteil. Am Gewinn und Verlust der Gesellschaft ist allein die Stadt Walldorf als Kommanditistin beteiligt. Die MVV Energie AG erhält eine jährliche Garantieverzinsung ihrer Kommanditeinlage in Höhe von 10 %; die Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH erhält unabhängig vom Jahresergebnis der Gesellschaft als Haftungsschädigung jährlich jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres eine Vorabvergütung in Höhe von 5 % ihres eingezahlten Stammkapitals, das zu Beginn des Geschäftsjahres in ihrer Bilanz ausgewiesen ist.
Prokura	Im Berichtsjahr war keine Prokura erteilt.
Organe	Gemäß § 3 des Konsortialvertrags zwischen der Stadt Walldorf und der MVV Energie AG, Mannheim, vom 5. Oktober 2011 hat die Ge-

	sellschaft mit der Geschäftsführung, der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat drei Organe.
Geschäftsführung	Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags vertritt jede persönlich haftende Gesellschafterin die Gesellschaft einzeln. Jede persönlich haftende Gesellschafterin sowie deren jeweilige Geschäftsführer sind befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen und dabei alle ihr nach dem Gesetz oder dem Gesellschaftsvertrag auferlegten Beschränkungen einzuhalten. Dabei hat sie ihre Aufgaben gegenüber der Kommanditgesellschaft in der gleichen Weise zu erfüllen und deren Interessen wahrzunehmen, wie dies dem Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegenüber seiner eigenen Gesellschaft und deren Gesellschaftern vorgeschrieben ist. Soweit rechtlich zulässig, sind die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat berechtigt, der Geschäftsführung Weisungen zu erteilen. Weisungen der Gesellschafterversammlung haben Vorrang. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH, Walldorf.
Gesellschafterversammlung	Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Ferner sind außerordentliche Gesellschafterversammlungen einzuberufen, wenn es im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist. Zur Einberufung der Gesellschafterversammlung sind die Komplementärin, vertreten durch einen Geschäftsführer, sowie Kommanditisten, deren Kapitalanteile zusammen 10 % des Geschäftskapitals (Summe der Kommanditeinlage) betragen, berechtigt. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt. 14. Oktober/27. Oktober 2021 <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des Jahresabschlusses 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 222.517,71. • Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von € 222.517,71 durch Verrechnung gegen das Eigenkapital. • die Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2020. • Umbuchung des Jahresgewinnes aus dem Geschäftsjahr 2019 und die Eigenkapitalzuführung durch Umwandlung von Darlehen im Geschäftsjahr 2020 vom Verrechnungskonto auf das Kapitaleinlagenkonto.
Aufsichtsrat	Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus vierzehn Mitgliedern besteht. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Stadt Walldorf gehört dem Aufsichtsrat kraft Amtes an. Zwölf weitere Mitglieder werden von der Stadt entsandt. Die MVV Energie AG

	<p>entsendet ein Mitglied in den Aufsichtsrat. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Stadt Walldorf. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter. Der Aufsichtsrat wird von dem Vorsitzenden einberufen, wenn es die Geschäfte der Gesellschaft erfordern oder wenn es von einem Geschäftsführer oder mindestens fünf Aufsichtsratsmitgliedern unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt wird. Der Aufsichtsrat soll einmal im Kalendervierteljahr, er muss einmal im Kalenderhalbjahr tagen.</p> <p>Im Berichtsjahr fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt.</p>
Geschäftstätigkeit	<p>Gegenstand des Unternehmens sind die Erzeugung, der Bezug, der Handel, der Transport und die Verteilung von Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie die Durchführung damit zusammenhängender sonstiger der Versorgung der Bevölkerung, der Industrie und des Gewerbes dienender Aufgaben sowie der Betrieb von Bädern.</p>
Offenlegung	<p>Die Gesellschaft erfüllt als Personenhandelsgesellschaft die Kriterien des § 264a HGB. Die Gesellschaft ist als mittelgroße Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB daher verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften und einen Lagebericht nach § 289 HGB aufzustellen, nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen und nach § 325 HGB die geprüften Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.</p> <p>Für den Jahresabschluss 2020 ist die Gesellschaft dieser Verpflichtung nachgekommen, die Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger erfolgte am 13. Januar 2022.</p>
Wichtige Unternehmensverträge	<p>Vertrag zur Erteilung der Konzession für die Übernahme der Allgemeinen Versorgung mit Elektrizität in der Stadt Walldorf zwischen der Stadt Walldorf und der Stadtwerke Walldorf GmbH vom 12./25. Juli 2001. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Vertragsende ist der 31. Dezember 2020.</p> <p>Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung im Gemeindegebiet zwischen der Stadt Walldorf und der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG vom 3./8. Dezember 2020. Dieser Vertrag beginnt am 1. Januar 2021 und endet am 31. Dezember 2040.</p> <p>Vertrag zur Erteilung der Konzession für den Betrieb des örtlichen Gasverteilungsnetzes in der Stadt Walldorf zwischen der Stadt Walldorf und der Stadtwerke Walldorf GmbH vom 11./25. Juli 2001. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Die Laufzeit beginnt mit der Übernahme des Gasnetzes von den Stadtwerken Heidelberg.</p>

	<p>Vertrag zur Erteilung der Konzession für die Durchführung der Wasserversorgung in der Stadt Walldorf zwischen der Stadt Walldorf und der Stadtwerke Walldorf GmbH vom 12./25. Juli 2001 (Ergänzungen vom 14. April 2004 und vom 7./10. Oktober 2003). Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Er tritt mit der Ablösung der bisherigen Konzessionsvereinbarung in Kraft und läuft bis zum 31. Dezember 2020.</p> <p>Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Versorgungsanlagen für die Wasserversorgung im Gemeindegebiet sowie für die Lieferung von Trink- und Brauchwasser zwischen der Stadt Walldorf und der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG vom 3./8. Dezember 2020. Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2021 und endet am 31. Dezember 2040.</p> <p>Stromliefervertrag Portfolio-Pool-Modell zwischen der Stadtwerke Walldorf GmbH und der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH, Tübingen, vom 13. Dezember 2010/19. Januar 2011. Gegenstand des Vertrages ist die Beteiligung der Stadtwerke Walldorf GmbH am Strom-Portfolio-Pool der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH mit einem Portfolio und die Abwicklung des Strom-Portfolios durch die Südwestdeutsche Stromhandels GmbH. Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2011 und hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2011. Danach verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht zwei Monate vor Ablauf gekündigt wird.</p> <p>Dienstleistungs- und Kooperationsvertrag zwischen der Stadtwerke Walldorf GmbH und der MVV Energie AG, Mannheim, vom 8./14. April 2008. Vertragsgegenstand ist die Nutzung der Stromhandelsproduktfamilie "MVV-Stromfonds" auf Namen und Rechnung der Stadtwerke Walldorf GmbH. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum Ende des Belieferungsjahres am 31. Dezember 2011. Die Stadtwerke Walldorf GmbH hat ein Sonderkündigungsrecht bis zum Ende des Belieferungsjahres am 31. Dezember 2010. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 18 Monaten bzw. 30 Monaten bei Nutzung des Stromfonds "Horizont", zum Jahresende des Belieferungsjahres gekündigt wird, dies gilt auch bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts.</p> <p>Erdgasliefervertrag Portfolio-Pool-Modell zwischen der Stadtwerke Walldorf GmbH und der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH, Tübingen, vom 26. August/9. September 2010. Der Vertrag tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.</p> <p>Vertrag über die technische Betriebsführung der Gasversorgung im Stadtgebiet Walldorf zwischen der Stadtwerke Walldorf GmbH und der MVV Energie AG, Mannheim, vom 16./19. Dezember 2013. Die</p>
--	---

	<p>Stadtwerke Walldorf GmbH überträgt die technische Betriebsführung des Gasversorgungsnetzes und der dazugehörigen Versorgungseinrichtungen der MVV Energie AG. Der Vertrag tritt am 1. Januar 2014 in Kraft und gilt zunächst für ein Jahr bis zum 31. Dezember 2014. Der Vertrag verlängert sich um jeweils in Jahr, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich kündigt.</p> <p>Vertrag zwischen der Stadtwerke Walldorf GmbH und der Kommunales Rechenzentrum Franken-Unterer Neckar GmbH vom 22. Dezember 1998/11. Februar 1999 über die Nutzung der SAP R/3-Programme des Auftragnehmers durch den Auftraggeber. Der Vertrag beginnt am 1. Januar 1999 und endet am 31. Dezember 2002. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird, erstmals zum 31. Dezember 2002. Dieser Vertrag wurde zum 1. Januar 2013 auf die endica GmbH, Karlsruhe, übertragen.</p> <p>Vertrag zwischen der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG und dem Eigenbetrieb Nußloch vom 1. Oktober 2015 über die technische Betriebsführung der Trinkwasserversorgung des Eigenbetriebs Trinkwasserversorgung Nußloch. Der Vertrag tritt am 1. April 2016 in Kraft und gilt zunächst drei Jahre. Er verlängert sich jeweils um drei Jahre, wenn er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf von einer Vertragspartei schriftlich gekündigt wird.</p> <p>Vertrag über die technische Betriebsführung der Trinkwasserversorgung des Eigenbetriebs Trinkwasserversorgung Dielheim zwischen dem Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung Dielheim und den Stadtwerken Walldorf GmbH & Co. KG vom 16. April 2020. Der Vertrag tritt am 1. Mai 2020 in Kraft und gilt zunächst für zwei Jahre. Er verlängert sich jeweils um zwei Jahre, wenn er nicht neun Monate vor seinem Ablauf von einer Vertragspartei schriftlich gekündigt wird.</p>
Steuerliche Verhältnisse	<p>Die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG wird unter der Steuernummer 32074/07673 beim Finanzamt Heidelberg geführt.</p> <p>Die letzte Außenprüfung durch das Finanzamt Schwetzingen hat in der Zeit vom 3. Dezember 2018 bis zum 23. März 2020 stattgefunden. Der Bericht über die Außenprüfung hat uns mit Datum vom 26. Mai 2020 vorgelegen.</p>